Jugendhilfeplanung für den

Landkreis

Dillingen a.d.Donau

2. Teilplan

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Dillingen a.d.Donau, im Juli 2021

Herausgeber:

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau

Ansprechpartnerin:

Christina Mayer
Fachbereich 21
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau
Telefon 09071/51-422
Telefax 09071/5133-422
E-Mail: Christina.Mayer@landratsamt.dillingen.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch: SAGS Christian Rindsfüßer GbR

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik
Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer
Dipl. Päd., Dipl. Soz. Päd. (FH) Susanne Gruber
Caroline Mendel, M.A.
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346298–0
Fax: 0821/346298–8
E-Mail: institut@sags-consult.de
Homepage: www.sags-consult.de

Verabschiedet durch den Kreistag am 23. Juli 2021.

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

durch den ständigen Wandel der Gesellschaft ist es in diesen bewegten Zeiten sehr wichtig, immer wieder Bilanz zu ziehen und neue Konzepte zu entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Kinder- und Jugendhilfe.

Hiermit wird nunmehr die 1. Fortschreibung des Teilplanes 2 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" für den Landkreis Dillingen a.d.Donau vorgelegt. Dabei wurde der § 1 SGB VIII, in dem sich die Gesellschaft verpflichtet, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und durch Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen, in besonderer Weise berücksichtigt. Gleichzeitig ist die Unterstützung junger Menschen eine „Investition in die Zukunft, denn die Kinder und Jugendlichen von heute gestalten die Gesellschaft von morgen" (Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung 2013: 4).

Mit dem Jugendhilfeplan leistet der Landkreis einen wichtigen Beitrag, den Handlungsbedarf des Landkreises und der Städte und Gemeinden zu erfassen, zu beschreiben und wirkungsvolle Maßnahmen aufzuzeigen, die eine nachhaltige Entwicklung des Landkreises als familienfreundliche Region fördern.

Als eine tragende Säule der Gesellschaft spielt die Jugendhilfe, speziell die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz eine wichtige Rolle als Bildungsträger. In diesem Sinne kann von einer ganzheitlichen Bildung gesprochen werden, die die jungen Menschen in ihrer Sozialkompetenz fördert und ihnen damit eine Chance auf eine schulische und berufliche Tätigkeit eröffnet.

Wie aus dem vorliegenden Plan ersichtlich ist, sind der Landkreis Dillingen a.d.Donau und seine Kommunen im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hervorragend aufgestellt. Dabei achten wir durch die Steigerung der Perspektiven für junge Menschen besonders auf die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises.

Bei der Verwirklichung des im Jugendhilfeplan aufgezeigten Handlungsbedarfs kommen auf die Städte, Gemeinden, freien Träger und nicht zuletzt auch auf den Landkreis Dillingen a.d.Donau wichtige Aufgaben zu. Gerne unterstützt der Landkreis als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe alle Beteiligten bei der Weiterentwicklung von Konzepten und Angeboten in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Mein besonderer Dank geht an dieser Stelle allen beteiligten Personen, die mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz und ihrem bereitwilligen Engagement an der Entstehung der vorliegenden Planung mitgewirkt haben. Ich wünsche allen Planungsakteuren weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Ihr

Leo Schrell

Landrat

Gliederung

Vorwort I

Darstellungsverzeichnis 3

1 Einleitung und Überblick 4

1.1 Jugendhilfeplanung Teilplan 2 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" 4

1.2 Planungsgremien 6

1.3 Planungsverlauf des Jugendhilfeplanes Teilplan 2 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" 8

1.4 Rückblick – Umsetzung der Empfehlungen aus dem Teilplan 2014 9

1.5 Exkurs: Jugendarbeit in der Coronazeit 10

1.6 Junge Menschen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau 12

1.7 Gemeindegrößenklassen 18

2 Lebenslagen junger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und im Landkreis Dillingen a.d.Donau 20

2.1 Aufwachsen in Deutschland als Gestaltungsaufgabe 20

2.2 Aufwachsen in einer Gesellschaft der vielfältigen Möglichkeiten: Lebenslagen – Lebenschancen – Lebensgestaltung 22

2.2.1 Die Bedeutung der Familie 23

2.2.2 Die Schule als zentraler Lebensbereich 24

2.2.3 Der Stellenwert der Freizeit 26

2.2.4 Die Gruppe der Gleichaltrigen 26

2.2.5 Digitale Medien 27

3 Jugendarbeit 30

3.1 Gesetzliche Grundlagen 30

3.2 Die Struktur der Jugendarbeit 30

3.3 Die Gemeindeebene 31

3.4 Die Kreisebene 33

4 Jugendsozialarbeit 42
4.1 Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe 42
4.2 Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Dillingen a.d.Donau 43
4.2.1 Jugendsozialarbeit an Grundschulen 43
4.2.2 Jugendsozialarbeit an Schulen in Landkreis Dillingen a.d.Donau 44
4.2.3 Förderrichtlinien Jugendsozialarbeit Bayern 45
4.2.4 Förderrichtlinien Landkreis Dillingen a.d.Donau 46
4.3 Jugendberufsagentur 49
4.4 Bestands- und Bedarfsliste der Arbeitsgruppe 51
5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 53
5.1 Kinder- und Jugendschutz allgemein 53
5.2 Ordnungsrechtlicher bzw. gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz 55
5.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 55
5.3.1 Netzwerk „Prävention" 57
5.3.2 Bestands- und Bedarfsliste der Arbeitsgruppe 58
5.4 Struktureller Kinder- und Jugendschutz 61
6 Handlungsempfehlungen 62
6.1 Jugendhilfeplanung 63
6.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 64
6.3 Jugendsozialarbeit 65
6.4 Jugendarbeit 65

Darstellungsverzeichnis

Darstellung I – 1: Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung 6

Darstellung I – 2: Mitglieder der Arbeitsgruppen 6

Darstellung I – 3: Prognose der Zahl der unter 25-Jährigen, Landkreis Dillingen a.d.Donau, Schwaben und Bayern 14

Darstellung I – 4: Anteil der unter 18-Jährigen an allen Einwohner/innen im Landkreis Dillingen a.d.Donau 15

Darstellung I – 5: Anteil der unter 25-Jährigen an allen Einwohner/innen im Landkreis Dillingen a.d.Donau 16

Darstellung I – 6: Anteil der Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren 17

Darstellung I – 7: Gemeindegrößenklassen (Cluster) im Landkreis Dillingen a.d.Donau 19

Darstellung I – 8: Die Jugendbeauftragten in den Gemeinden des Landkreises (Stand: September 2020) 32

1 Einleitung und Überblick

1.1 Jugendhilfeplanung Teilplan 2 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau kann bereits auf eine lange Tradition fundierter Jugendhilfeplanung zurückblicken. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.12.2018 wurde die bereits 2. Fortschreibung des Teilplanes 2 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" beschlossen. Seitdem wurden verschiedene Befragungen durchgeführt, das Vorgehen und die Ergebnisse in Gremien diskutiert und letztendlich auf der Basis der konkreten Ergebnisse Empfehlungen und Maßnahmen für die Zukunft erarbeitet. Ob oder inwieweit diese umgesetzt werden können, hängt von den Entscheidungen der politischen Mandatsträger/innen ebenso ab wie von finanziellen und personellen Mitteln sowie von der Bereitschaft aller Beteiligten, den Gesamtprozess mitzugestalten.

Der vorliegende Plan soll hierfür die Grundlage liefern. Er wird in einen Hauptband, der auch die Maßnahmen und Empfehlungen umfasst, und verschiedene Exkurse bzw. Anhänge unterteilt. Dabei werden in den Anhängen ausführlich alle Hintergrundinformationen und Ergebnisse von Befragungen gesammelt und damit einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Hauptband stellt eine möglichst kompakte Zusammenstellung dar. Dies soll vor allen Dingen die Übersichtlichkeit steigern.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erfüllt auf diese Weise nicht nur die gesetzliche Verpflichtung der Planungsverantwortung des Landkreises zur Jugendhilfeplanung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII. Ganz bewusst wollen wir prüfen, ob wir den gesetzlich vorgegebenen Zielen Genüge tun und inwieweit wir unsere Anstrengungen optimieren können:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII),
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII),
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII),
- dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) und
- die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 Nr. 3 SGB VIII).

Die Jugendhilfe ist dabei nur eine Akteurin unter mehreren in der Lebenswelt der jungen Menschen. Gleichzeigt stellt sich die Jugendhilfe auch der Aufgabe, Interessensvertretung für junge Menschen zu sein, politisches Handeln insgesamt an den Interessen und Bedarfen junger Menschen zu messen und sich an den Bedarfen junger Menschen zu orientieren. In den Worten des Gesetzes gilt dabei insgesamt als Leitlinie:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."
(§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

Neben dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – dem Landkreis Dillingen a.d.Donau – sind für die Erfüllung der genannten Aufgaben auch die freien Träger der Jugendhilfe aktiv (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Im Landkries Dillingen a.d.Donau sind das der Kreisjugendring, der die Aufgabe der Förderung der Jugendverbände im Auftrag des Landkreises übernommen hat, die Jugendverbände, die Kirchen, die Vereine und freien Jugendgruppen sowie die Träger von Jugendsozialarbeit. Hierbei wird den freien Trägern im Zuge des Subsidiaritätsprinzips der Vorrang zur Bereitstellung und zum Betrieb der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen gewährt (§ 4 Abs. 2 SGB VIII; Art. 13 Bayerisches Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG)). Ziel ist es, den jungen Menschen damit eine breite Palette unterschiedlicher Angebote mit verschiedenen Wertorientierungen und Schwerpunkten zu bieten.

Die Gesamtverantwortung des Landkreises Dillingen a.d.Donau umfasst die Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden, die nach Art. 30 Abs. 1 AGSG im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen haben, dass in ihrem Gemeindegebiet die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Eine verantwortungsvolle Planung erfolgt in 3 Schritten (§ 80 Abs. 1 SGB VIII):

1. Schritt: Den Bestand an Einrichtungen und Diensten feststellen.
2. Schritt: Den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln.
3. Schritt: Rechtzeitige und ausreichende Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.

In allen Phasen der Planung müssen die kreisangehörigen Gemeinden sowie alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig beteiligt werden (§ 80 Abs. 3 SGB VIII; Art. 30 Abs. 3 AGSG). Darüber hinaus haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür zu sorgen, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien entsprechen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

1.2 Planungsgremien

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.12.2018 wurden die Weichen für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung gestellt. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat die drei Arbeitsgruppen Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendsozialarbeit eingerichtet, die für den Fortschritt der Arbeiten und die Ergebnisse verantwortlich sind.

Ab September 2019 nahm Herr Cours anstelle von Herrn Wagner als neuer Jugendamtsleiter an den Sitzungen teil.

Darstellung I – 1: Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Namen der Mitglieder	**Institution**
Ahle, Susanne	Kreisrätin des Landkreises Dillingen a.d.Donau
Alefeld, Peter	Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Erdle, Birgit	Dt. Kinderschutzbund, Kreisverband Dillingen a.d.Donau
Kolb, Tobias	Stadtjugendpfleger Wertingen
Marschalek, Sr. Maria Elisabeth	Stiftung Kinderheim Gundelfingen
Wagner, Michael	Fachbereichsleitung Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nießner, Kurt	St. Gregor Jugendhilfe, HPT Bliensbach
Werner, Antje	Erziehungsberatung, Katholische Jugendfürsorge
Suckut, Monika	Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Wolk, Stephan	Vertreter Schule
Mayer, Christina	Jugendhilfeplanung Landkreis Dillingen a.d.Donau

Darstellung I – 2: Mitglieder der Arbeitsgruppen

Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendarbeit:

Namen der Mitglieder	**Institution**
Ahle, Susanne	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Grätsch, Matthias	SoViko
Burkhard, Andrea	Jugendhilfe Seitz
Schuster, Lorenz	Evangelische Jugend
Kolb, Tobias	Jugendhaus Wertingen
Wagner, Michael	Fachbereichsleitung Amt für Kinder, Jugend und Familie
Martin, Wilhelm	Schulamt
Wolk, Stephan	Vertreter Mittelschule
Leo, Karin	Vertretung weiterführende Schule (Realschule Lauingen)
Jugendbeauftragte der Gemeinden	Spengler Birgit (Gundelfingen), Beck Bernd (Bissingen), Schaller Simon (Höchstädt)
Schenk, Boris	Kreisjugendring
Mayer, Christina	Amt für Kinder, Jugend und Familie

Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendschutz:

Namen der Mitglieder	**Institution**
Marschalek, Sr. Maria Elisabeth	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Drechsler, Robert	Polizeiinspektion Dillingen a.d.Donau
Erdle, Birgit	Kinderschutzbund
Dessecker, Monika	Polizeiinspektion Dillingen a.d.Donau
Abenthum-Glaser, Ingird	Vertreter Schule
Wagner, Michael	Fachbereichsleitung Amt für Kinder, Jugend und Familie
Prasser, Janine	Gesundheitsamt Dillingen a.d.Donau
Mayer, Christina	Amt für Kinder, Jugend und Familie

Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendsozialarbeit:

Namen der Mitglieder	**Institution**
Ahle, Susanne	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Adler, Jürgen	BFZ
Jakob, Kerstin	BFZ/GFI
Bschorr-Staimer, Beate	Staatliches Schulamt Dillingen a.d.Donau
Wagner, Michael	Fachbereichsleitung Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abenthum-Glaser, Ingrid	Vertreter weiterführende Schulen
Stella, Jürgen	Vertreter Schule
Scherer, Michaela	Agentur für Arbeit Dillingen a.d.Donau
Sigl, Beate	St. Gregor Jugendhilfe, HPT Bliensbach
Mayer, Christina	Amt für Kinder, Jugend und Familie

Allen Mitgliedern sei an dieser Stelle für ihre konstruktive Arbeit und ihr beständiges Engagement ganz herzlich gedankt.

Die Jugendhilfeplanung wird unterstützt durch SAGS, Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, Augsburg. Dabei entfallen insbesondere folgende Aufgaben im Rahmen des Gesamtkonzepts der Jugendhilfeplanung auf das Institut: Durchführung von Teilarbeiten wie z. B. bei der Erhebung von Daten, der Aufbereitung von Statistiken oder der Durchführung sozialräumlicher Analysen.

Die für die Jugendhilfeplanung eingeteilten Arbeitsgruppen und der Unterausschuss haben insgesamt elfmal getagt. Eine Sitzung des Unterausschusses musste wegen der Coronakrise ausfallen. Zwei der Unterausschusssitzungen fanden nach der Kommunalwahl im März 2020 mit neuer Besetzung statt. Inhaltlich wurde die fachliche Vorgehensweise abgestimmt und die Ergebnisse kritisch diskutiert.

1.3 Planungsverlauf des Jugendhilfeplanes Teilplan 2 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"

Die Jugendhilfeplanung im Bereich des oben genannten Teilplans stützt sich auf Befragungsergebnisse in verschiedenen Teilbereichen.

Teilbereich 1: Befragung der Jugendverbände;

Teilbereich 2: Befragung der kreisangehörigen Gemeinden;

Teilbereich 3: Befragung der Hauptamtlichen in der Jugendarbeit;

Teilbereich 4: Befragung der Jugendlichen an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Im **Teilbereich 1** wurden 26 Jugendverbände zu ihrer Zusammensetzung, ihren Aktivitäten, ihrer finanziellen Situation, zu Kooperationen mit anderen Jugendorganisationen bzw. mit Schulen sowie zu ihren Bedarfen und Wünschen befragt. Die im Frühjahr 2019 durchgeführte Befragung verzeichnete einen Rücklauf von 65,4 % und ist gut auswertbar.

Die Befragung der 27 kreisangehörigen Gemeinden, **Teilbereich 2**, erfolgte im Frühjahr 2019 und erzielte einen Rücklauf von 96,3 %. Die aktuelle Situation der Jugendarbeit in der Gemeinde war Thema dieser Befragung.

Im **Teilbereich 3** antworteten von den 10 Hauptamtlichen in der Jugendarbeit Tätigen 9. Die Befragung wurde im Frühjahr 2020, während des durch die Corona-Pandemie stark geprägten Alltags, durchgeführt.

Darüber hinaus wurde im **Teilbereich 4** eine Befragung von Jugendlichen an weiterführenden Schulen verschiedener Bildungsebenen sowie Befragungen mit Schüler/innen an Grundschulen durchgeführt. Insgesamt wurden an weiterführenden Schulen 2.352 Schüler/innen im Alter von 12 bis unter 18 Jahren aus dem Landkreis Dillingen a.d.Donau zu ihrem Freizeitverhalten und zur Jugendarbeit im Landkreis befragt. 537 mal wurde der Online-Fragebögen ausgefüllt, das entspricht einer Rücklaufquote von 22,8 %. Im Vergleich zu vorherigen Befragungen fällt dieses Ergebnis niedriger aus, da die Fragebögen nicht mehr in der Schule ausgefüllt werden konnten, sondern die jungen Menschen den Fragebogen online zu Hause bearbeitet haben. In den Grundschulen wurden die Fragebögen verteilt. Mit den Schulschließungen auf Grund der Pandemie waren aber auch hier die Rücksendewege nicht vorhersehbar verändert. Aus diesem Grund wurden „nur" 117 Fragebögen zusammengetragen. Insgesamt stützen sich die Planungen jedoch auf ein solides Fundament.

1.4 Rückblick – Umsetzung der Empfehlungen aus dem Teilplan 2014

Im Plan von 2014 wurde dem Kreisjugendring eine Aufstockung von 0,5 Vollzeitstellen einer pädagogischen Fachkraft empfohlen. Dies wurde umgesetzt und die Aufgaben neu verteilt. Die pädagogische Fachkraft ist mit der Planung des Ferien- und Freizeitprogramms und der Ausbildung der neuen Jugendleiter/innen betraut. Somit kann sich der Geschäftsführer des Kreisjugendrings auf die Aufgaben der Geschäftsführung konzentrieren.

Die interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf Jugendarbeit mit hauptamtlichen Treffs, welche im Zusammenhang mit der Gemeindebefragung als Empfehlung formuliert wurde, wurde zum Teil umgesetzt. Es gibt im Landkreis seit 2017 ein interkommunales Jugendzentrum in Syrgenstein der Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen. Dieses wird von der Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz betrieben.

Im Bereich der Inklusion wurden von der Arbeitsgruppe Inklusion einige Maßnahmenvorschläge aufgelistet, welche in dieser Form nicht umgesetzt worden sind. Es wurde weder ein Netzwerk mit Jugendarbeit, Schulen, Behinderteneinrichtungen, Vereinen und Verbänden eingerichtet, noch Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Eltern veranstaltet. Dass keine Umsetzung stattfand, könnte am (geringen) Bekanntheitsgrad der Maßnahmen liegen. 2020 gab es keine Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion. Die Befragungen im Rahmen des aktuellen Teilplanes haben das Thema Inklusion in wenigen Fragen wieder aufgegriffen.

Bei der Neubesetzung der Kommunalen Jugendpflege im November 2018 wurde nicht sichergestellt, dass es sich unter Beibehaltung der derzeit übertragenen Aufgaben um eine Vollzeitstelle handelt (siehe hierzu auch Art. 23 Abs. 2 AGSG). Auch hier stellt sich die Frage, inwieweit diese Empfehlung personalpolitisch bekannt war/ist.

Die Empfehlung für den Arbeitskreis Jugendarbeit, die Arbeit konzeptionell zu intensivieren, wurde zum Teil umgesetzt. Dieser trifft sich seit 2019 dreimal im Jahr, um noch ein engeres Netzwerk zu haben. Während der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde der Austausch über Online-Meetings organisiert, die in kürzeren Abständen stattgefunden haben.

Auch die Empfehlungen aus dem Jahr 2014 für die Jugendbeauftragten werden nun für die Periode 2020-2026 umgesetzt: Die Jugendbeauftragten sollen sich mindestens zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) zu einem Netzwerktreffen im Landratsamt treffen. Organisiert wird dies von der Kommunalen Jugendarbeit. Geplant ist, dass für jedes Treffen ein kleines Team an Jugendbeauftragten bei der Organisation mitarbeitet. Das Treffen soll die interkommunale Zusammenarbeit fördern, aber auch als Informations- und Austauschplattform dienen. Leider hat die Corona- Pandemie im Jahr 2020 bereits zweimal zu Absagen geführt. Im Herbst 2020 waren 35 Jugendbeauftragte und Vertreter/innen von 24 Gemeinden angemeldet. Ein erneuter Termin soll im Juli 2021 stattfinden.

Die Förderrichtlinien des Landkreises Dillingen a.d.Donau zur Jugendsozialarbeit an Schulen wurden 2017 überarbeitet. Am Ausbau der JaS wird weiterhin gearbeitet.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz war beim letzten Teilplan gut aufgestellt und es gab keine Handlungsempfehlungen.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung von Maßnahmen und Empfehlungen in vielen Bereichen an fehlenden oder ungenügenden Informationen gescheitert ist. Für die Zukunft soll die Beteiligung der Mitarbeiter/innen im Landratsamt wie auch der zentralen Akteur/innen bei den Prozessen und den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung im Vordergrund stehen. Die Jugendhilfeplanung soll als gestaltendes Element im Landkreis Dillingen a.d.Donau vorausschauend tätig werden und nützliche Arbeitsgrundlagen, gerade auch für Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises, generieren. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den (Ober)Bürgermeister/innen und Mitarbeiter/innen vor Ort nötig.

1.5 Exkurs: Jugendarbeit in der Coronazeit

Die Entstehung des vorliegenden Planes fällt in eine außergewöhnliche Zeit, die durch die Corona-Pandemie geprägt war. Dies gilt natürlich nicht nur für die Arbeiten am Plan selbst, sondern für das gesamte Geschehen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit. In diesem Exkurs sollen diese Einschränkungen kurz benannt und umschrieben werden.

Kommunale Jugendarbeit

Jugendarbeit wurde zu Beginn der Pandemie überhaupt nicht berücksichtigt. Erst zu den Pfingstferien wurde die Infektionsmaßnahmenverordnung dahingehend geändert, dass Jugendarbeit unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder stattfinden kann. Ab dem 13.03.2020 waren Präsenztermine nicht mehr möglich. Jegliche Veranstaltungen, wie Berufsorientierungsmaßnahmen, aber auch Besprechungen, wurden abgesagt. Die ersten Wochen des Lockdowns wurden zum Aufarbeiten zurückgestellter Arbeiten genutzt. Dann wurde aufgeräumt und sortiert. Die Hoffnung immer darauf bestehend, dass nach den Osterferien wieder normaler Betrieb sein kann. Überstunden und alter Urlaub wurden aufgebraucht. Aber auch nach den Osterferien war nichts normal und Veranstaltungen, Aktionen etc. waren weiterhin nicht möglich. Das Umdenken war dann groß. Angebote mussten umgestaltet werden, vor allem mit dem Hinblick auf die nächsten Ferien.

Seit Mitte Mai fanden dann erste Austausch-Meetings mit dem Bayerischen Jugendring statt, um die aktuelle Situation der Jugendarbeit zu beleuchten und auf das Kommende vorzubereiten. Diese wurden dann in regelmäßigen Abständen fortgeführt. Ebenso fanden Online-Treffen mit dem Arbeitskreis Jugendarbeit des Landkreises statt, um den Kontakt zu den hauptamtlichen Fachkräften in der Jugendarbeit zu erhalten, sich auszutauschen und Informationen weiterzugeben. Zudem wurde die Bezirkstagung der schwäbischen Jugendpfleger/innen vom

Bezirksjugendring online organisiert. Gerade in Zeiten, in denen die Jugendarbeit einen Stillstand erlebt hat, war dieser Austausch innerhalb des Landkreises, des Bezirks und auch des Freistaates eine sehr wichtige Säule der kommunalen Jugendarbeit und wird in Zukunft auch wichtig bleiben.

Die Vielfalt an Möglichkeiten der Online-Meetings stellte die kommunale Jugendarbeit jedoch vor große Herausforderungen. Die dienstliche technische Ausstattung war im Landratsamt vorerst nicht gegeben. Um auf dem Laufenden zu bleiben wurden private Geräte und auch privates Datenvolumen benutzt. Zum Lockdown ab November 2020 bestand vom Landratsamt aus die Möglichkeit, auch zu Online-Meetings einzuladen. Die dienstliche Ausstattung wurde sehr verbessert.

Offene Jugendarbeit

Durch die Entscheidung der Schulschließungen und des Lockdowns war es schwierig, auf die Schnelle an Kontaktdaten der Jugendlichen, die in den Jugendtreffs gewesen waren, heranzukommen. Auch für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen gab es anfangs Schwierigkeiten, die Schüler/innen zu erreichen.

Dazu kam, dass man nicht davon ausgehen konnte, dass jeder Jugendliche die Möglichkeit zu einem Internetzugang hat, bzw. eigene Geräte für einen Internetzugang besitzt.

Trotzdem wurden auf die Schnelle Online-Angebote ausgearbeitet und versucht, über verschiedenste Online-Kanäle Jugendliche zu erreichen, um Kontakt zu halten.

Bei der Umsetzung von Ferienprogrammen, dem Erstellen von Hygienekonzepten und immer wieder wechselnden Vorschriften entstanden einige Schwierigkeiten. Eine Förderung für Notfallbetreuung vom Bayerischen Jugendring für die Sommerferien kam sehr kurzfristig. Hier konnten zusätzliche Angebote für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern keinen Urlaub mehr hatten, gefördert werden. Es fehlten in vielen Bereichen der Jugendarbeit die ehrenamtlichen Helfer/innen. Vom Landkreis selbst und von freien Trägern fehlte hier die Unterstützung.

Eine Umsetzung verschiedener Aktionen in der Jugendarbeit war im Sommer besser möglich, da vieles im Freien stattfinden konnte. Viele Hygienekonzepte der einzelnen Jugendtreffs/-cafés schränken die Besucherzahl wegen fehlender oder zu kleiner Räumlichkeiten ein. Einige Jugendliche brechen als Besucher/innen weg.

Jugendliche wurden bzw. werden in der Krise nur als Schüler/innen gesehen, der Punkt Freizeit und soziales Leben wurde nicht berücksichtigt. In der Juco-Studie wurde dies nochmals sehr verdeutlicht:

Junge Menschen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in Organisationen, die außerhalb der schulischen Bildung liegen – wie Sportvereine, Jugendverbände oder Jugendzentren, sie engagieren sich in Vereinen und haben Freundschaftsnetzwerke. Dieses ist von jetzt auf

gleich zum größten Teil weggebrochen, oftmals kann eine Umorganisation in digitale Formate nicht stattfinden oder wird als nicht ausreichend wahrgenommen (…)

Die getroffenen Regelungen und Maßnahmen sind oftmals für bestimmte Zielgruppen und Lebensformen nicht umsetzbar. Hier zeigt sich, dass die Politik bestimmte Lebenssituationen von Personen, die unabhängig von den Maßnahmen der Eindämmung marginalisiert sind und unter prekären Lebensbedingungen leben (wie beispielsweise junge Wohnungslose oder junge Menschen mit Fluchterfahrungen) sowie alternative Lebensformen neben der sog. Kleinfamilie (wie beispielsweise stationäre Wohngruppen, Fernbeziehungen oder größere WGs) nicht im Blick hatte – hierauf machen die jungen Menschen in den Freitextfeldern aufmerksam. Jugendliche und junge Erwachsene in den Familien und junge Menschen, die allein wohnen oder sich in einer betreuten stationären Wohnform (Jugendwohngruppen) oder in Konfliktsituationen mit Erwachsenen in ihrem Umfeld befinden (z. B. junge Wohnungslose) werden bisher nicht gesehen.(…)

Jugendliche und junge Erwachsene werden bei den Diskussionen rund um die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen auf ihre Rolle als Schüler*innen (bzw. Auszubildende oder Studierende) reduziert – die funktionieren sollen.[1]

Wohin können/konnten sich Jugendliche in der Zeit des Lockdowns wenden, wenn es Probleme in der Familie gab?

Die Auswirkungen der Krise für die Jugendlichen werden erst nach und nach bekannt, zum Beispiel im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit. Wie wird dem entgegengewirkt?

Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen werden die Jugendarbeit und deren Akteur/innen noch eine Weile begleiten. Durch die vielen kurzfristigen Online-Absprachen, konnten wichtige Informationen innerhalb Bayerns schnell und verlässlich ausgetauscht werden. Diesen Vorteil wird man in Zukunft nutzen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die passende technische Ausstattung im Arbeitsfeld. Ausstattung für Online-Meetings, Webkamera und Headset, PC bzw. Laptop mit Internetzugang und entsprechende Programme sind zwingend notwendig.

1.6 Junge Menschen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Die Einwohnerzahl im Landkreis Dillingen a.d.Donau soll in den nächsten Jahren, auf Basis der Daten der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Statistik, nahezu stabil bleiben. Bei jüngeren Altersgruppen werden allerdings deutliche Rückgänge prognostiziert. Das nachfolgende Schaubild (Darstellung I – 3) stellt die Entwicklung der unter 25-

[1] Sabine Andresen, Anna Lips, Renate Möller, Tanja Rusack, Wolfgang Schröer, Severine Thomas, Johanna Wilmes: Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen, Erste Ergebnisse der Juco- Studie 2020, , Online unter: https://dx.doi.org/10.18442/120

Jährigen im Landkreis Dillingen a.d.Donau der Entwicklung in Schwaben und Gesamtbayern gegenüber. Dabei wird die Zahl der jungen Menschen am 31.12.2018 als Ausgangsbasis (= 100 %) genommen und die prognostizierten späteren Einwohnerzahlen dazu in Bezug gesetzt. Die Prognose geht dabei von einer spürbar sinkenden Zahl an jungen Menschen im Landkreis Dillingen a.d.Donau aus. Im Vergleich dazu ist die prognostizierte Zahl an jungen Menschen im Regierungsbezirk Schwaben wie auch im Land Bayern relativ stabil bzw. sogar steigend prognostiziert. Diese Entwicklung ist allerdings, je nach betrachteten Altersgruppen, unterschiedlich. Die Zahl der Kinder steigt aktuell eher an, während die Zahl der älteren Kinder und Jugendlichen rückläufig ist.

Das Schaubild macht auch deutlich, dass der Umfang des Rückgangs der jugendlichen Bevölkerung in der Prognose nicht sehr hoch ausfällt und bis zum Jahr 2027 abgeschlossen sein wird. Im Anschluss daran sollen sich die Zahlen relativ stabil entwickeln. Dennoch ist die Frage, was junge Menschen dazu bewegen könnte, im Landkreis zu bleiben, für die Jugendhilfeplanung im Landkreis Dillingen a.d.Donau insgesamt von hoher Relevanz. Dies umso mehr, als der Anteil der jugendlichen Bevölkerung seit dem letzten Teilplan bereits zurückgegangen ist (der Anteil aller Minderjährigen an der Bevölkerung insgesamt lag 2014 bei 18,3 %, Ende 2019 liegt er bei 17,2 %, vergleiche dazu auch Schaubild I – 4). Die Schaubilder I – 4 bis I – 6 zeigen die Verteilung der Minderjährigen, der unter 25-Jährigen sowie der Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind über den Landkreis hinweg.

Darstellung I – 3: Prognose der Zahl der unter 25-Jährigen, Landkreis Dillingen a.d.Donau, Schwaben und Bayern

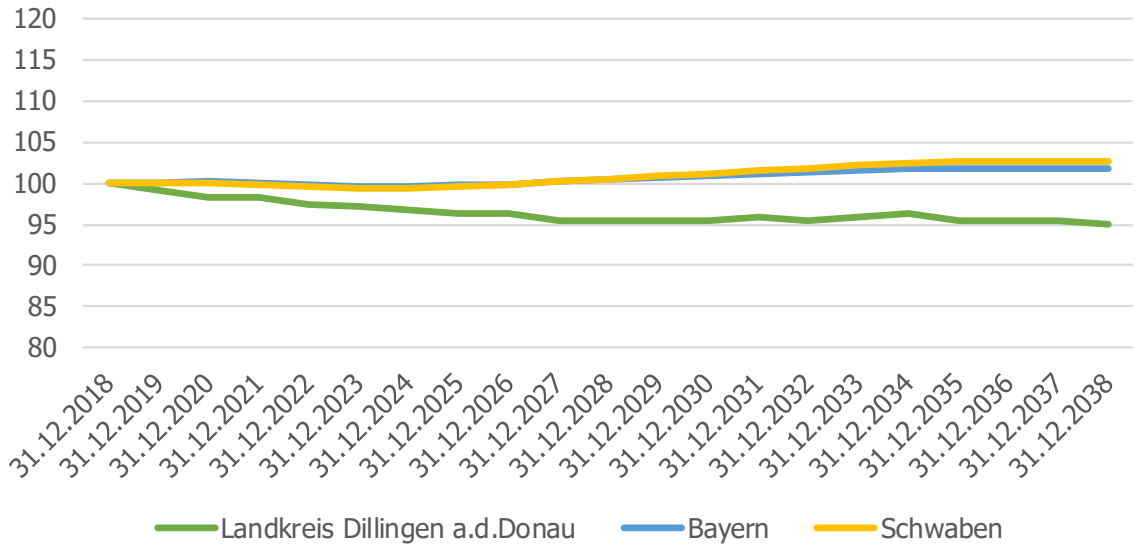

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dillingen a.d.Donau nach Daten des bayerischen Landesamtes für Statistik, SAGS 2020

Darstellung I – 4: Anteil der unter 18-Jährigen an allen Einwohner/innen im Landkreis Dillingen a.d.Donau

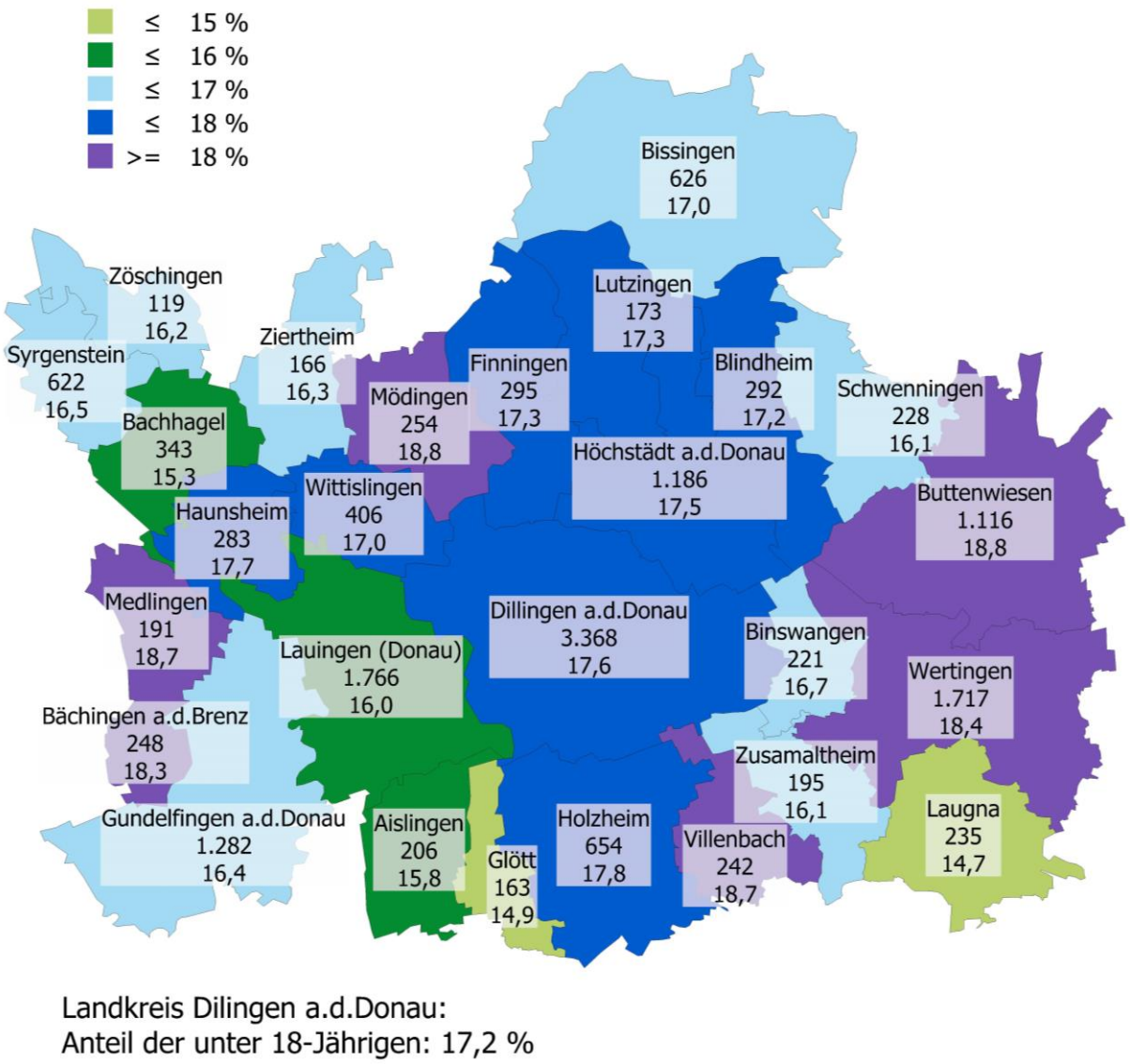

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dillingen a.d.Donau, SAGS 2020

Darstellung I – 5: Anteil der unter 25-Jährigen an allen Einwohner/innen im Landkreis Dillingen a.d.Donau

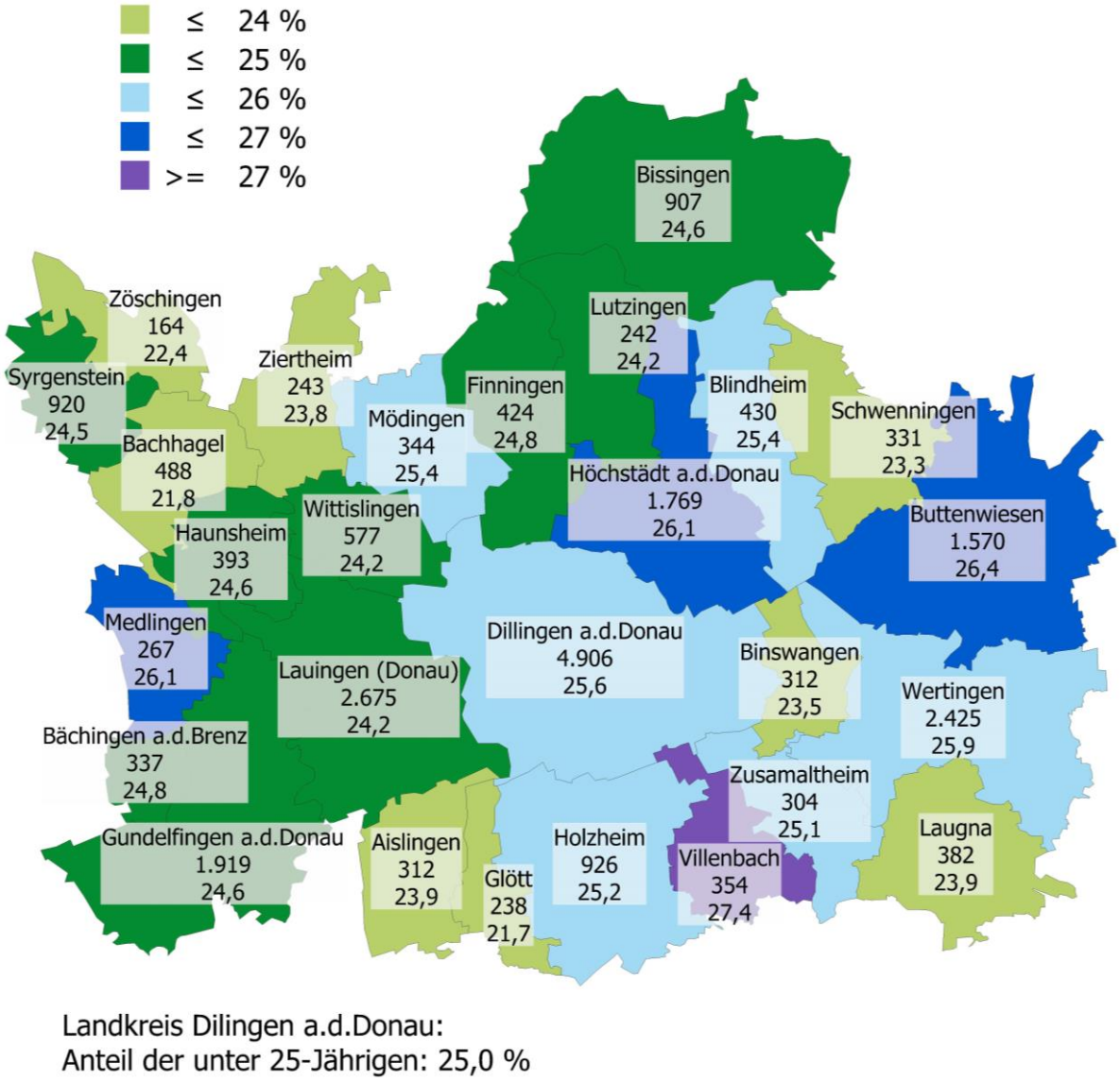

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dillingen a.d.Donau, SAGS 2020

Darstellung I – 6: Anteil der Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren

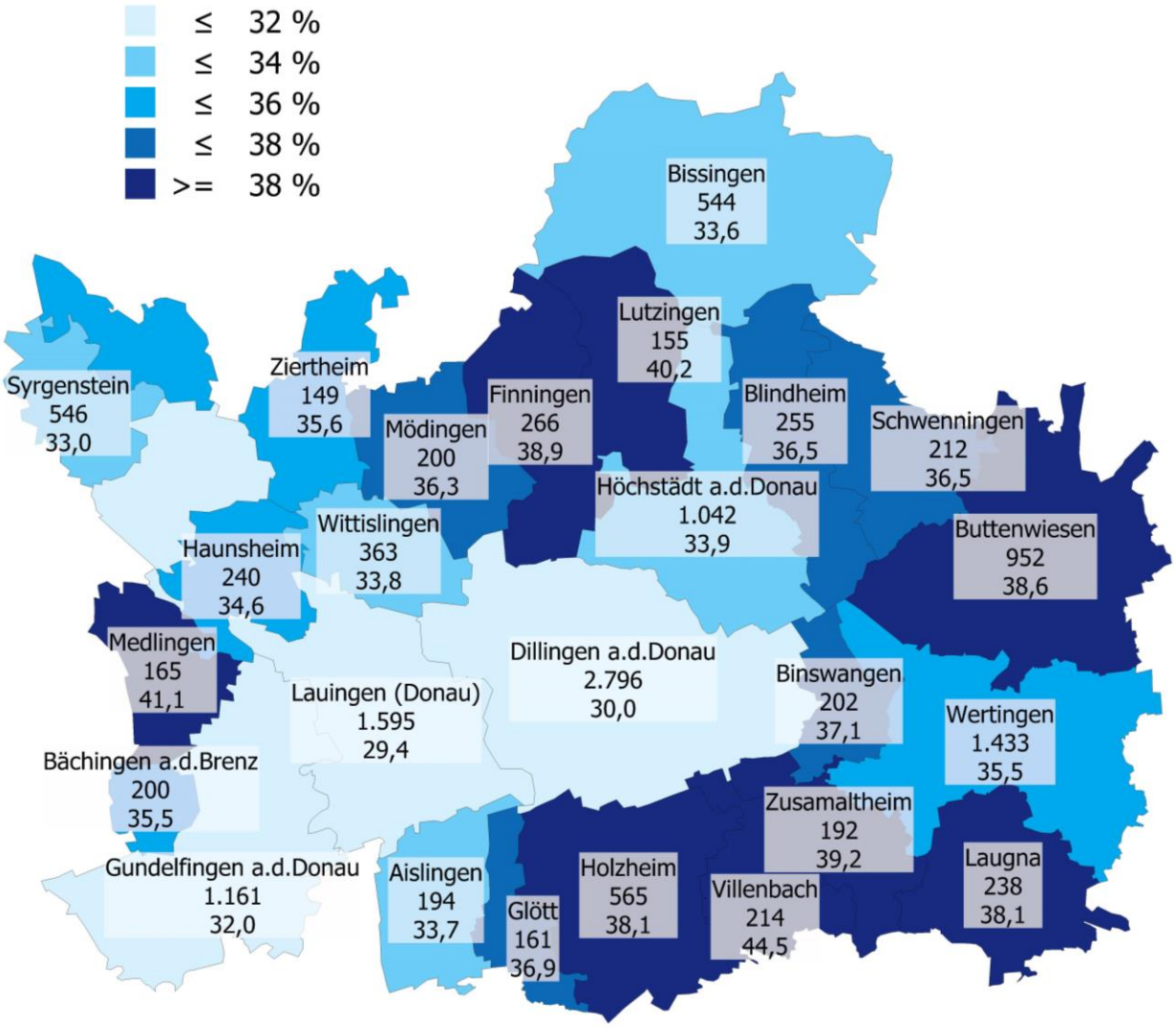

Landkreis Dilingen a.d.Donau:
Anteil der Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind: 33,5 %

Bayern: 29,1 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dillingen a.d.Donau, SAGS 2020

1.7 Gemeindegrößenklassen

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die 27 Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau nach der Größe klassiert. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein:[2]

Kleine Gemeinden: bis unter 2.000 Einwohner/innen (16 Gemeinden);
Mittlere Gemeinden: 2.000 bis unter 6.000 Einwohner/innen (6 Gemeinden);
Große Gemeinden: ab 6.000 Einwohner/innen (5 Gemeinden).

Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Dillingen a.d.Donau beziehen sich in diesem Teilplan 2 im Folgenden immer auf diese Zahlen (siehe Darstellung I – 6). Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen:

Kleine Gemeinden:	Aislingen, Markt; Bächingen a.d.Brenz; Binswangen; Blindheim; Glött; Haunsheim; Laugna; Lutzingen; Mödingen; Finningen; Medlingen; Schwenningen; Villenbach; Ziertheim; Zöschingen; Zusamaltheim
Mittlere Gemeinden:	Bachhagel; Bissingen, Markt; Buttenwiesen; Holzheim; Syrgenstein; Wittislingen, Markt
Große Gemeinden:	Dillingen a.d.Donau, GKSt; Gundelfingen a.d.Donau, Stadt; Höchstädt a.d.Donau, Stadt; Lauingen (Donau), Stadt; Wertingen, Stadt

Darüber hinaus sind natürlich auch Regionalisierungsaspekte zu beachten und sozialräumliche Bezüge sind möglich.

[2] Diese Einteilung nach Clustern gilt einheitlich auch für alle anderen Teile und Teilbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landkreises (vgl. z.B. Landratsamt Dillingen a.d.Donau/Amt für Jugend und Familie (Hrsg.), Jugendhilfeplan – Teil 3 –, 2. Fortschreibung „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege", Dillingen a.d.Donau, November 2010; Landkreis Dillingen a.d.Donau (Hrsg.), Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Dillingen a.d.Donau, Dillingen a.d.Donau, Juli 2010).

Darstellung I – 7: Gemeindegrößenklassen (Cluster) im Landkreis Dillingen a.d.Donau

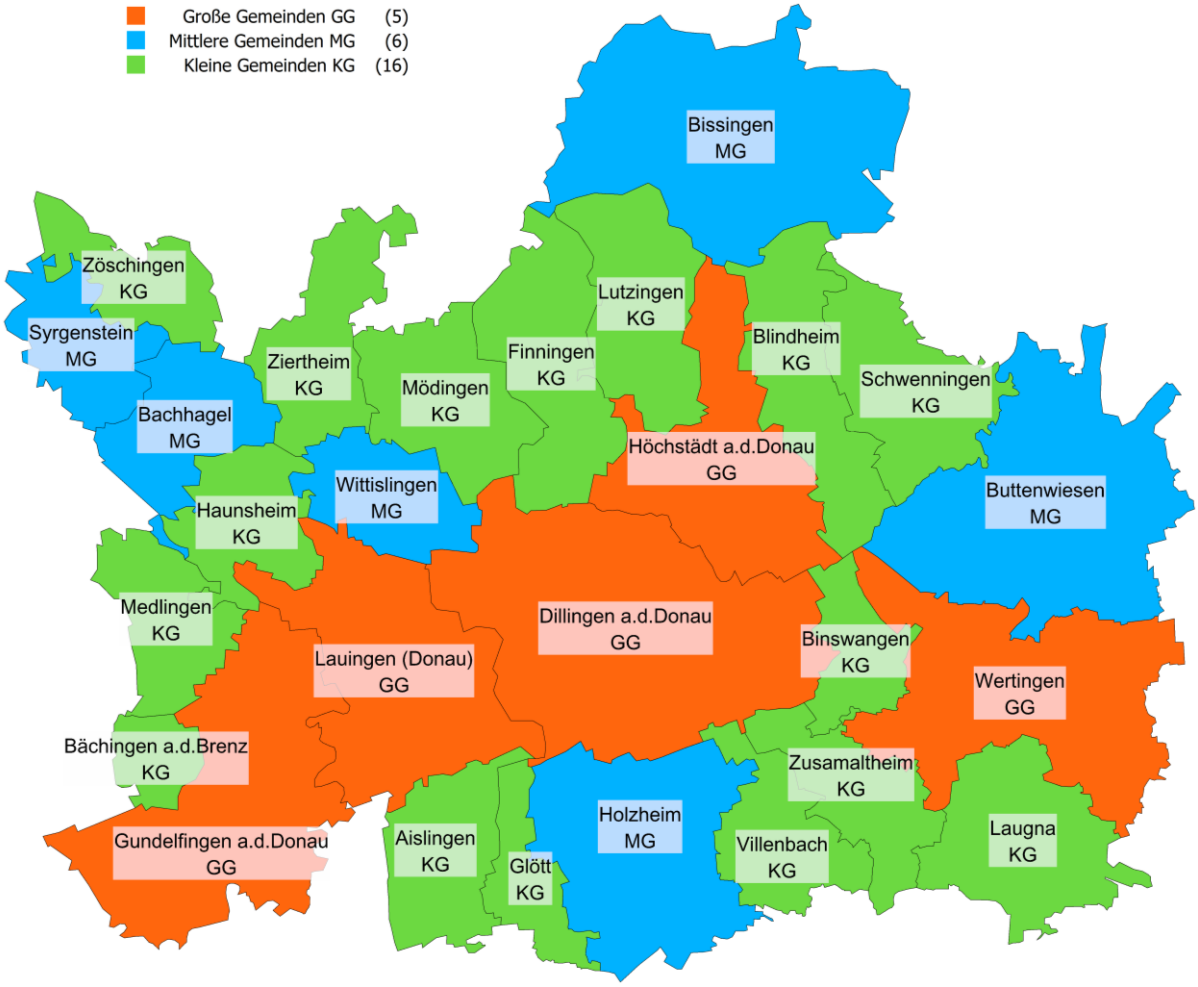

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dillingen a.d.Donau, SAGS 2020

2 Lebenslagen junger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und im Landkreis Dillingen a.d.Donau

2.1 Aufwachsen in Deutschland als Gestaltungsaufgabe

Im Vorfeld des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags 2014 hat die **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) ein Leitpapier** vorgelegt, um damit den jugendhilfepolitischen und fachspezifischen, aber auch den darüber hinausgreifenden gesellschaftlichen Diskurs anzuregen. Die im Folgenden daraus wiedergegebenen Passagen skizzieren die Agenda, Themen- und Problemfelder sowie Fragestellungen auch im Hinblick auf den nunmehr vorliegenden Teilplan 2 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" des Landkreises Dillingen a.d.Donau prägnant und umfassend:

> „Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören inzwischen selbstverständlich zum Aufwachsen junger Menschen in Deutschland dazu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.
>
> Die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und die dazu nötigen Voraussetzungen zu schaffen, liegt in der Verantwortung der Familien, des Staates, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Dazu gehören insbesondere die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
>
> Sowohl für ihre Adressat/innen als auch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und in den Medien hat die Kinder- und Jugendhilfe eine Präsenz und politische Bedeutung erlangt, die sie nie zuvor hatte. Gleichzeitig schafft sie durch die öffentliche Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien die Voraussetzung dafür, dass auch private Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation stärker wahrgenommen wird […].
>
> Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert: Sie darf und muss etwas kosten, was auf der einen Seite Ausdruck ihres Bedeutungszuwachses ist, auf der anderen Seite den Legitimationsdruck für die Kinder- und Jugendhilfe erhöht. Diesem muss sie sich vor dem Hintergrund der öffentlichen Förderung auch stellen. Im Hinblick auf die politischen Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe und die zunehmenden Herausforderungen an ihre Adressat/innen wird die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft erhebliche öffentliche Mittel in Anspruch nehmen müssen.

> Kinder- und Jugendhilfe ist für ihre Adressatinnen und Adressaten vor allem vor Ort erlebbar. Die Kommunen als Lebensort junger Menschen sind für ein gelingendes Aufwachsen verantwortlich und müssen als „Hauptgewährleister" der beschriebenen Angebotsvielfalt gestärkt werden".[3]

Sowohl der **14. Kinder- und Jugendbericht** – der letzte Gesamtbericht zur Lebenssituation von jungen Menschen in Deutschland aus dem Jahr 2013 – als auch der bislang aktuellste **15. Kinder- und Jugendbericht** aus dem Jahr 2017 benennen explizit und deutlich Punkte und Aspekte, die für die Jugendhilfeplanung im Landkreis von großer Relevanz sind und im Hinblick auf die Umsetzung starke Beachtung finden sollten: Dies sind insbesondere die Herstellung gleicher Lebenschancen und der Abbau von herkunftsbedingten Ungleichheiten und sozialer Benachteiligung durch Unterstützung der jungen Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten von Anfang an. Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Angebote und Leistungen selbstkritisch, dauerhaft und reflexiv darauf hin überprüfen, ob sie hierfür einen substanziellen und andauernden Beitrag liefert. Die Arbeitsgemeinschaft spricht sich in ihrem Bericht sehr klar und nachhaltig für ein aktives Gestalten des Aufwachsens und für die Übernahme öffentlicher Verantwortung hierfür aus:

> „In Anbetracht der gesellschaftlichen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft ist das Aufwachsen verstärkt zu einer Gestaltungsaufgabe geworden. Diese Gestaltungsaufgabe muss in einer Verschränkung von öffentlicher Verantwortung von Staat und Kommunen, von Zivilgesellschaft und Markt im öffentlichen Raum und in privater, insbesondere familialer Verantwortung wahrgenommen werden".[4]

> „Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben ein Recht auf faire Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft. Chancengleichheit erfordert sowohl gleiche Startchancen als auch die Überwindung von Nachteilen und die Förderung von Potenzialen. Benachteiligte junge Menschen sind oft multiplen Problemlagen ausgesetzt, für die unterschiedliche Akteure zuständig sind. Eine wirksame Unterstützung sollte deshalb verschiedene Angebote integrieren, aufeinander abstimmen und Schnittstellen sinnvoll gestalten. Die Kinder- und Jugendhilfe soll auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem

---

3 Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 24/7 Kinder- und Jugendhilfe. Viel wert, gerecht, wirkungsvoll, Berlin, März 2014, S. 4f 24/7 steht dabei für 24 Stunden und 7 Tage in der Woche – also sozusagen rund um die Uhr –, in denen Fachkräfte und Ehrenamtliche jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten mit vielfältigen Angeboten, Hilfen und Leistungen zur Verfügung stehen.

4 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, S. 49f.

sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden."[5]

2.2 Aufwachsen in einer Gesellschaft der vielfältigen Möglichkeiten: Lebenslagen – Lebenschancen – Lebensgestaltung

Kinder und Jugendliche wachsen in Deutschland heutzutage in einer Gesellschaft auf, die durch unterschiedliche Lebensstile, Ansichten und Wertvorstellungen geprägt ist. Zudem unterscheiden sich ihre Lebensformen grundsätzlich vor dem Hintergrund von Geschlecht, Herkunft, Bildung, Wohnort sowie gesellschaftlicher Schicht.[6] Jugendliche haben heute für die Lebensgestaltung zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten, die jedoch auch mit Risiken verbunden sind (bzw. sein können), da sich junge Menschen immer weniger auf allgemeingültige und fix vorgegebene Normen und „Wegweiser" durch das Leben beziehen können. Die Freiheitsgrade für die Gestaltung der individuellen Lebensweise von Jugendlichen sind zum einen sehr hoch, tendenziell aber mit Ungewissheit und Widersprüchlichkeiten verbunden. Es gilt: Wer in dieser Gesellschaft zurechtkommen möchte und will, der muss Verantwortung für sein Leben übernehmen und eigene Entscheidungen unter Abwägung aller – ihm bekannten – Chancen und Risiken treffen. Ob dies gelingt, hängt von den individuellen Ressourcen ab.[7]

Die Lebenslage eines jungen Menschen ist geprägt von den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den spezifischen räumlichen Konstellationen seines Alltages, den sozialen und materiellen Ressourcen des individuellen Nahraumes sowie seiner psychischen Konstitution. Sie ist zudem Teil einer biografischen Entwicklung – also das Ergebnis von Ereignissen und Erlebnissen eines Lebens. Die folgenden Ansätze beschreiben blitzlichtartig, welche zentralen Themen und Lebenssituationen jungen Menschen in Deutschland heute – trotz aller Individualität – gemein sind.

Es handelt sich um drei durchaus verschiedene Betrachtungsweisen, die einleitend kurz vorgestellt werden: Die 18. Shell-Studie steht unter dem Titel „Eine Generation meldet sich zu Wort". Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung steht unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen": „Eigenverantwortung wird dabei als ein zentrales Element des Jugendalters gesehen, ohne aber – wie in den gegenwärtigen Bildern von Jugend – dieses in einen Druck zur

---

5 BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 9.

6 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019), 18. Shell-Jugendstudie: Jugend 2019, Weinheim: Belz; S. 9.

7 BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 331.

biografischen Selbstoptimierung zu verkehren."[8] Die SINUS-Jugendstudie 2020 mit dem Titel „Wie ticken Jugendliche?" hingegen bildet die unterschiedlichen Lebenswelten der Jugendlichen in einem Modell mit einer Wert- und Bildungsachse ab.[9]

Das Fazit fällt in allen drei Studien sinngemäß gleich aus: Insgesamt blickt ein Großteil der jungen Menschen heute recht optimistisch in die Zukunft und ist auch mit ausreichenden Ressourcen zur Bewältigung der altersspezifischen und individuellen Lebensaufgaben ausgestattet – auch wenn sich der Anteil der positiv Gesinnten im Vergleich zu 2015 leicht verringert hat. Beachtenswert ist, dass der Optimismus der oberen sozialen Schichten abgenommen, derjenige der sozial schwächsten Schicht hingegen stark zugenommen hat. Allerdings korrelieren soziale Herkunft und Bildung nach wie vor stark. Dies unterstreicht insbesondere die Bedeutung der Herkunftsfamilie als Ort für die sozialen und kulturellen Ressourcen, die u.a. die Basis für eine gelingende Bildungsbiografie junger Menschen darstellen. Das soziale Milieu der Herkunftsfamilie beeinflusst im Weiteren auch den Zukunftsoptimismus der jungen Menschen sowie ihr persönliches Vertrauen in ihren möglichen Bildungserfolg[10] – und damit sicherlich auch zum Teil ihre Motivation. Das soziale Milieu einer Familie beeinflusst dabei nicht nur den schulischen Werdegang der jungen Menschen. Ebenso wird der Zugang zu institutionellen wie auch außerschulischen Orten durch die Eltern (mit) eröffnet oder aber beschränkt.

2.2.1 Die Bedeutung der Familie

Der **Familie** kommt demnach weiterhin die zentrale Verantwortung zu, wenn es um das Aufwachsen junger Menschen geht – und darum, ob dieses gelingt. Die ohnehin große Bedeutung der Familie ist in den vergangenen Jahren noch einmal gewachsen.[11] Die Familienwelt ist charakterisiert als (ermöglichende und beschränkende) Ressource des Aufwachsens junger Menschen. Für viele Kinder und Jugendliche sind ihre Familien ein Ort des Rückzugs und des sozialen Rückhaltes, ebenso wie eine Struktur, die sie in ihren Autonomiebestrebungen unterstützt und als gesamte Familie im kommunikativen Diskurs den Übergang ins Erwachsenenleben gestaltet.

Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen selbst besitzt die Familie einen hohen Stellenwert und großes Ansehen im Alltag. Sie ist für viele ein Ort für persönliche Beratung, Geborgenheit und

---

8 BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 48.

9 Vgl. Calmbach, M., Flaig, B.; Edwards, J.; Möller-Slawinski, H.; Borchard, I.; Schleer, C. (2020); Wie ticken Jugendliche? – Sinus-Jugendstudie 2020: Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland (1. Aufl.). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

10 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019), 18. Shell-Jugendstudie: Jugend 2019, Weinheim: Belz.

11 Prognos AG (2016): Zukunftsreport Familie 2030 (Kurzfassung). https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/160914_Prognos_Kurzfassung_Zukunftsreport_Familie_2030.pdf

emotionale Unterstützung.[12] „Die schon immer große Wertschätzung der Familie ist […] in den zurückliegenden Jahren noch einmal deutlich gewachsen. […] Die Familie eröffnet Gestaltungsfreiräume und die Möglichkeit, Verantwortung für Menschen zu übernehmen und ist damit für viele eine Sinn- und Lebensziele vermittelnde Instanz."[13]

Wie z. B. der Kinderwertemonitor ergab, sind für jeweils etwa drei Viertel der befragten Kinder Familie und auch Freundschaft „total wichtig" – nahezu der gesamte Rest entschied sich für die Kategorie „wichtig". Die Herkunftsfamilie gilt ihnen als der wichtigste Wertevermittler. Auch die 18. Shell-Jugendstudie ermittelte eine hohe Familienorientierung, die seit 2002 kontinuierlich steigt. 90 % der Jugendlichen ist es wichtig, „ein gutes Familienleben zu führen" und mehr als 90 % haben nach eigenen Angaben ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern.[14] Diese sind auch wichtige Vorbilder für die Erziehung der eigenen Kinder. Fast drei Viertel der Jugendlichen würden ihre eigenen Kinder ungefähr oder genauso erziehen, wie sie selbst erzogen wurden.[15]

2.2.2 Die Schule als zentraler Lebensbereich

Neben der Familie gehören zu den weiteren zentralen Lebenswelten junger Menschen die **Schule**, die Gruppe Gleichaltriger, die Freizeit und die digitalen Medien. „Schule hat im Jugendalter strukturell einen stetig zunehmenden Stellenwert eingenommen, indem sich die Schulzeit für alle ausgeweitet hat und im Schnitt höhere Bildungsabschlüsse angestrebt und diese meist auch erreicht werden."[16] Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in Bildungseinrichtungen. Durch den zunehmenden Anteil an Ganztagsschulen werden die zeitlichen Ressourcen der jungen Menschen zum Teil deutlich eingeschränkt. Die Schule, die klassisch als Lernort betrachtet wird, wird immer mehr auch zum Lebensort. Folgerichtig werden Lehrer/innen und

12 Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 8.

13 BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 8.

14 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019), 18. Shell-Jugendstudie: Jugend 2019, Weinheim: Belz; S. 116; 133 ff.

15 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019), 18. Shell-Jugendstudie: Jugend 2019, Weinheim: Belz; S. 137.

16 BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 331.

Erzieher/innen aktuell von vier Fünfteln der Kinder als wichtige Wertevermittler gesehen – ein deutlicher Anstieg von 30 Prozentpunkten innerhalb von 8 Jahren.[17]

Dabei gilt es zu bedenken, dass „Schule und schulische Bildung fördert und spaltet" [18]: Der Anteil der höheren Bildungsabschlüsse steigt kontinuierlich an und wertet in gleichem Maße die niedrigeren Bildungsabschlüsse ab. „Bildung und Qualifikation [sind] zu einer der zentralen ‚Entwicklungsaufgaben' geworden, von deren erfolgreicher Bewältigung nicht nur die Qualität der weiteren Ausbildung abhängt, sondern auch, ob Jugendliche berufliche Chancen wahrnehmen und für sich eine gute Lebensqualität sichern können".[19] Allerdings hängt der Bildungserfolg von Jugendlichen immer noch stark von der sozialen Herkunft der Eltern ab. Im 15. Kinder- und Jugendbericht werden strukturelle Barrieren im Bildungssystem ausgemacht, die vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund betreffen.

Da die Ganztagsschule im Jugendalter ein überwiegend freiwilliges Angebot ist, muss sie sich fragen lassen, „ob sie der Grundidee einer multiprofessionellen Gestaltung als Lern- und Lebensort unter Berücksichtigung der Interessen und der Beteiligung Jugendlicher durch entsprechende Handlungskonzepte Rechnung tragen kann und will. Dazu gehört auch, Jugendliche an neue Themen und Inhalte heranzuführen, ihnen Möglichkeiten für andersartige Bildungserfahrungen zu eröffnen und diese zugleich in lebensweltliche Zusammenhänge einzubinden."[20] Um Jugendliche gezielt anzusprechen, kann die Kinder- und Jugendhilfe „auf Erfahrungen verweisen, insbesondere hinsichtlich des Ziels, eine strukturelle Verbindung zwischen verschiedenen Bildungsakteuren im Raum der Ganztagsschule zu erreichen. So bestehen z. B. in der Kinder- und Jugendarbeit Erfahrungen und Strukturen der Beteiligung und Bedürfnisorientierung, die sie in die Gestaltung von Ganztagsschulen einbringen könnte".[21]

Im 15. Kinder- und Jugendbericht heißt es deshalb: „Eine punktuelle Verzahnung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sowie eine gemeinsam gestaltete lokale Bildungs-

---

17 Vgl. GEOlino, UNICEF in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin, Bundesministerium für Bildung und Forschung und Robert Bosch Stiftung (2014). GEOlino-UNICEF-Kinderwertemonitor, Folie 16.

Vgl. GEOlino, UNICEF (2014), GEOlino-UNICEF-Kinderwertemonitor 2014. Kinder legen Wert auf Werte. Pressemitteilung, Berlin

18 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, S. 168.

19 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019), 18. Shell-Jugendstudie: Jugend 2019, Weinheim: Belz; S. 163.

20 BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 63.

21 BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 479.

landschaft erleichtert angesichts dieser Herausforderung einen Prozess geteilter Verantwortung in der Ganztagsschule und eröffnet so für alle Beteiligen Chancen und Potenziale."[22]

2.2.3 Der Stellenwert der Freizeit

Als dritter zentraler Lebensbereich junger Menschen wird der Bereich der **Freizeit** beschrieben. Sie dient als Raum der Selbstentfaltung sowie der sozialen Integration, und gerade dabei ist die soziale Herkunft von zentraler Bedeutung und prägend.[23] Die Freizeitbeschäftigungen, die jungen Menschen am wichtigsten sind, sind „Musik hören" und „sich mit Leuten treffen" – diese Aktivitäten wurden in den vorliegenden Befragungen am häufigsten genannt. Auch „im Internet surfen" und „Videos, Filme und Serien anschauen" haben einen sehr hohen Stellenwert. Unternehmungen mit der Familie gewinnen seit 2002 zunehmend an Bedeutung. Dabei spielt allerdings das Verhältnis zu den Eltern eine große Rolle: Während fast ein Drittel derjenigen, die ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern haben, in ihrer Freizeit etwas mit der Familie unternehmen, tun dies nur etwa 10 % derjenigen, deren Verhältnis zu den Eltern von Konflikten geprägt ist.[24] Einige dieser Befunde spiegeln sich auch in anderen Befragungen wider: So geben 75 % der befragten Jugendlichen in der JIM-Studie an, dass „mit Freunden/Leute treffen" mindestens mehrmals pro Woche zu ihrer Freizeitgestaltung gehört. An zweiter Stelle auf der Beliebtheitsskala rangiert der Sport, an dritter Stelle Familienunternehmungen.[25] Auch laut der aktuellen SINUS-Jugendstudie verbringen Jugendliche ihre Freizeit am liebsten damit, „Freunde zu treffen" und „draußen" zu sein. Sport, Musik und „Zeit mit der Familie verbringen" zählen zu weiteren Lieblingsfreizeitbeschäftigungen der Jugendlichen.[26] In all diesen Studien wird die enge Verbindung des Lebensbereichs der Freizeit mit dem der Gleichaltrigengruppe deutlich.

2.2.4 Die Gruppe der Gleichaltrigen

Die Hinwendung zu einer **Gruppe Gleichaltriger** („**Peers**") gehört zu den wesentlichen Eigenheiten des Jugendalters. Diese Peergroups spielen eine große Rolle bei der Sozialisation Jugendlicher und haben einen starken Einfluss auf deren Identitätsarbeit. Solchen Gruppierungen ist gemein, „[…] dass es sich mit zunehmendem Alter um mehr oder weniger

---

22 BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 480.

23 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019), 18. Shell-Jugendstudie: Jugend 2019, Weinheim: Belz; S. 29.

24 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019), 18. Shell-Jugendstudie: Jugend 2019, Weinheim: Belz; S. 214 f.

25 Vgl. MPFS (2019): JIM-Studie 2019, S. 10. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf.

26 Vgl. Calmbach, M., Flaig, B.; Edwards, J.; Möller-Slawinski, H.; Borchard, I.; Schleer, C. (2020); Wie ticken Jugendliche? – Sinus-Jugendstudie 2020: Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland (1. Aufl.). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

stabile, weitestgehend freiwillig eingegangene Beziehungen zwischen den jugendlichen Mitgliedern handelt, dass die Gruppierungen üblicherweise eine überschaubare Größe haben und dass sie häufig selbst organisiert und nur selten durch formelle Hierarchien geprägt sind".[27] Durch ihre informelle Struktur weisen die Gruppierungen einen geringen Zusammenhalt sowie keine klaren Grenzen auf. Für junge Menschen sind die Gleichaltrigengruppen „Orte der Selbstsozialisation".[28]

Oftmals sind formale Gruppen, wie Schulklassen, Trainingsgruppen etc., für junge Menschen der Ausgangspunkt für die Knüpfung intensiverer Beziehungen zu informellen Peergroups oder engeren Freundschaftsbeziehungen. Diese Bedeutung nimmt mit Einführung der Ganztagsschule weiter zu. „Damit geht auch einher, dass Beziehungen zu Gleichaltrigen […] aufgrund der sozial selektiven Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf unterschiedliche Schulformen […] von einer sozialen Homogenität gekennzeichnet sind".[29] Dadurch wird der Einfluss des Herkunftsmilieus oft noch verstärkt.

Vor allem im Hinblick auf den hohen Stellenwert sozialer Netzwerke für Jugendliche ist bemerkenswert: Für Jugendliche zählt weniger die Quantität als die Qualität von sozialen Beziehungen. Auch wenn für Jugendliche heute ein großer Teil der Kommunikation über soziale Netzwerke und digitale Medien stattfindet, hat die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen ausschließlich Freunde, mit denen sie (auch) einen persönlichen Kontakt pflegt.[30]

2.2.5 Digitale Medien

In der heutigen Zeit werden nahezu alle Bereiche des Alltags von Jugendlichen von digitalen Medien durchdrungen. Sie nutzen sie mit der Familie und Freund/innen, für die Schule und im Studium. Junge Menschen bewegen sich permanent im Internet und das zu unterschiedlichen Zwecken. Bedeutsam ist hierbei die virtuelle Vernetzung in sozialen Medien, die z.B. mittels Smartphones als kontinuierliche Alltagsbegleitung geschehen kann.

In den betrachteten Studien zeigt sich, dass die Nutzung digitaler Medien intensiv in den Alltag junger Menschen integriert ist. Diese Medien sind „identitätsrelevant, indem sie einerseits dazu verhelfen, eigene Zugehörigkeiten zu jugendkulturellen Gruppen darzustellen und andererseits

---

27 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, S. 170.

28 Zinnecker, J. (2000): Selbstsozialisation. Essay über ein aktuelles Konzept. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 20 (2000) 3, S. 272-290.

29 BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 208.

30 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019), 18. Shell-Jugendstudie: Jugend 2019, Frankfurt/Main, S. 26 f.

Anerkennung durch andere zu ermöglichen. Das Internet erweist sich dabei als quasi „unüberschaubarer Möglichkeitsraum", um sich mit einem ganz spezifischen Webangebot präsentieren, inszenieren, stilisieren, orientieren und vergemeinschaften zu können."[31] Die vielfältige Präsenz der digitalen Medien im Alltag der Jugendlichen führt nach vorliegenden Erkenntnissen üblicherweise nicht zu einer Beeinträchtigung anderer, nicht-medialer Freizeitinteressen und -aktivitäten.[32]

Fast alle deutschen Haushalte sind mit Smartphone, Computer oder Laptop und WLAN ausgestattet. 93 % der Jugendlichen besitzen selbst ein Smartphone. Hier spielt das Alter eine Rolle: Bereits 84 % der 12- bis 13-Jährigen haben ein Smartphone, bei den 18- bis 19-Jährigen sind es 99 %. Fast 90 % aller jungen Menschen nutzen täglich das Internet, mit 92 % liegt der Anteil bei der Nutzung des Smartphones noch etwas höher. Auch die Musiknutzung hat mit 77 % einen hohen Stellenwert im Medienalltag von Jugendlichen. 14 % lesen täglich in ihrer Freizeit gedruckte Bücher, fünf Prozent eine gedruckte Tageszeitung.[33]

Insgesamt kann die „Jugend" als eine Altersgruppe charakterisiert werden, der es heute so gut geht wie nie zuvor. Die öffentliche Verantwortung wird vor allem durch die Ausdehnung der institutionell für junge Menschen gestalteten Räume wie auch durch eine gesellschaftliche Situation, in der junge Menschen im Gestaltungspotenzial ihres Lebens durch die soziale Lage ihrer Herkunftsfamilie bevorzugt oder benachteiligt sind, herausgefordert. Die Familie, als „[…] wichtiger und sozialisatorisch folgenreicher Ort der Unterstützung und der Bildung"[34], bietet nicht allen jungen Menschen ähnlich positive Ausgangsbedingungen für eine erfolgreiche Lebensgestaltung. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Erkenntnis, dass die Betroffenheit von Armut vor allem für Jugendliche deutliche Steigerungen erfahren hat[35]; aktuell liegt der Anteil der jungen Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, bei etwas über 14 %. Der deutsche nationale Bildungsbericht stellt fest, dass fast 30 % aller Kinder und Jugendlichen von mindestens einer Risikolage des Elternhauses bedroht sind – wobei dieser

---

31 BMFSFJ (Hrsg.) (2017), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; S. 228.

32 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019), 18. Shell-Jugendstudie: Jugend 2019, Frankfurt/Main, S. 26 f.

33 Vgl. MPFS (2019): JIM-Studie 2019, S.11 ff. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf.

34 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, S. 149.

35 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013), Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, S. 138f.

Anteil bei Kindern mit einem allein erziehenden Elternteil oder mit Eltern mit Migrationshintergrund höher liegt.[36]

„Insgesamt betrachtet erweisen sich die Jugendlichen in Deutschland nach wie vor als selbstbewusste Generation, die es gelernt hat, mit dem gesellschaftlichen Druck umzugehen und die sich auch unter schwierigen Rahmenbedingungen behaupten kann […] Für die Gesellschaft wird es eine der spannendsten Fragen der nächsten Jahre werden, ob die Jugendlichen eine solche positive Grundstimmung im Erwachsenwerden beibehalten können und ob sie sich auf die nachfolgenden Jugendgenerationen überträgt".[37]

Die Erkenntnisse aus dieser Bestandsaufnahme von gesellschaftlichen Themen, die für junge Menschen von Interesse sind oder sie betreffen, werden nun konkretisiert im Hinblick auf den Landkreis Dillingen a.d.Donau.

[36] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt; Bielefeld, S.90.

[37] Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2010), 16. Shell-Jugendstudie: Jugend 2010, Frankfurt/Main, S. 15 und S. 360.

3 Jugendarbeit

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Jugendämter sind nur dann in der Lage, die gesetzlichen Aufgaben zu erbringen, wenn sie über ausreichendes Personal verfügen.

In § 79 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet der Bundesgesetzgeber die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Jugendämter mit einer dem Bedarf entsprechenden Zahl von Fachkräften auszustatten.

Diese allgemeine Aussage wird durch Art. 23 AGSG konkretisiert, der vorschreibt, dass für die Aufgaben der Jugendarbeit des örtlichen Trägers mindestens ein hauptamtlicher Jugendpfleger oder eine hauptamtliche Jugendpflegerin eingesetzt werden muss.

Der Bayerische Jugendring, der für die Jugendarbeit in Bayern die Funktion eines Landesjugendamtes übernommen hat, definiert das Berufsbild "kommunale/r Jugendpfleger/in" folgendermaßen:

Kommunale Jugendpfleger/innen sind Fachkräfte innerhalb der Verwaltung eines Jugendamtes, die

- bei einem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d.h. einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, angestellt sind;
- für den Bereich der Kommune eine gewisse Gesamtverantwortung haben;
- Tätigkeiten innerhalb des Aufgabenrahmens nach §§ 11 – 14 SGB VIII durchführen;
- die Sonderprüfung zum/zur staatlich anerkannten Jugendpfleger/in erfolgreich abgelegt haben.

3.2 Die Struktur der Jugendarbeit[38]

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (§ 11 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

Die Jugendarbeit zeichnet sich in Abhängigkeit der verschiedenen Zielgruppen durch eine Vielfalt unterschiedlicher Träger und Organisationsformen aus. Verbände, Gruppen und Initiativen sind in freier Trägerschaft meist mitgliedschaftlich organisiert (z.T. vereinsrechtlich). Andere Träger der Jugendarbeit sind Verbände und Organisationen, die sich der Jugendarbeit widmen, ohne ein Jugendverband zu sein, sowie die kreisangehörigen Gemeinden. Nach Art. 30 AGSG

[38] Siehe dazu auch Abschnitt 1.4.

sollen die kreisangehörigen Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

3.3 Die Gemeindeebene

Die kreisangehörigen Gemeinden haben durch das Bayerische Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Aufwertung in Hinblick auf die Kinder- und Jugendarbeit erfahren. Ihnen kommt nun größere Verantwortung zu, wobei gesagt werden muss, dass die Hauptträger der Jugendarbeit sowieso die örtlichen Jugendgruppen der Vereine und Verbände sowie die Jugendinitiativen vor Ort darstellen (siehe hierzu auch die in diesem Kapitel aufgeführten Jugendverbände).

Unterstützung finden die örtlichen Jugendgruppen in allen Gemeinden im Landkreis durch:

Die Jugendbeauftragten:

- sie pflegen den Kontakt der Gemeinde zur Kinder- und Jugendarbeit;
- sie koordinieren die Zusammenarbeit der Personen, Gruppen und Initiativen, die an der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt sind;
- sie vertreten die Belange der Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat;
- sie informieren und beraten zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit, je nach Zuständigkeitsbereich:

- sie unterstützen die Jugendarbeit der Vereine und Verbände;
- sie machen eigene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung, Jugendkultur, Medienerziehung, sofern dies nicht von den freien Trägern abgedeckt wird;
- sie organisieren ein landkreisweites Ferienprogramm;
- sie regen Mitsprachemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an;
- sie initiieren und beraten einen Mitarbeiterkreis für einen offenen Jugendtreffpunkt;
- sie informieren in Netzwerktreffen die Jugendbeauftragten über verschiedene Themen der Jugendarbeit im Landkreis.

Darstellung I – 8: Die Jugendbeauftragten in den Gemeinden des Landkreises (Stand: September 2020)

Herr/Frau	**Vorname**	**Name**	**Ort**
Herr Bürgermeister	Jürgen	Kopriva	Aislingen
Herr	Andreas	Grasberger	Bachhagel
Frau	Elke	Hegele	Bächingen
Herr	Thomas	Wippel	Binswangen
Frau	Karoline	Sailer	Binswangen
Herr	Axel	Spielberger	Bissingen
Herr	Martin	Mayer	Blindheim
Herr	Daniel	Uhl	Buttenwiesen
Herr	Daniel	Kaim	Dillingen a.d.Donau
Herr	Peter	Herreiner	Finningen
Frau	Kristina	Reicherzer	Finningen
Frau	Alexandra	Bronnhuber	Glött
Herr	Michael	Wagner	Glött
Frau	Birgit	Spengler	Gundelfingen
Herr Bürgermeister	Christoph	Mettel	Haunsheim
Herr	Simon	Schaller	Höchstädt
Herr	Dominik	Haringer	Holzheim
Frau	Irmgard	Daub	Lauingen
Herr	Franz-Georg	Müller	Lutzingen
Herr	Robert	Schütz	Laugna
Frau	Ramona	Kanefzky	Laugna
Frau	Sabrina	Bayer	Medlingen
Herr	Michael	Rehm	Mödingen
Frau	Elisabeth	Augenstein	Mödingen
Herr	Fabian	Hurler	Schwenningen
Herr	Moritz	Rettenberger	Syrgenstein
Frau	Franziska	Eisenhofer	Villenbach
Herr	Josef	Dippel	Villenbach
Herr	Armin	Langenmair	Villenbach
Herr	Robert	Jungblut	Villenbach
Herr	Matthias	Buhl	Wertingen
Herr	Tobias	Kolb	Wertingen
Herr	Dominik	Loibl	Wittislingen
Herr	Robert	Drechsler	Wittislingen
Herr	Christian	Löffler	Ziertheim
Herr	Jörg	Mall	Ziertheim
Herr	Florian	Baier	Zöschingen
Frau	Judith	Deppenwiese	Zusamaltheim

Quelle: Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Dillingen a.d.Donau, SAGS 2020

3.4 Die Kreisebene

Auf dieser Ebene geht es um die Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Dillingen a.d.Donau und des Kreisjugendrings Dillingen a.d.Donau.

Kommunale Jugendarbeit (KoJA)

Kommunale Jugendarbeit (KoJA) ist die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Dillingen a.d.Donau getragene, öffentliche Jugendarbeit. Jugendarbeit ist ein Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet. Sie ist im Kern Erziehungs- und Bildungsaufgabe.

Die Kommunale Jugendarbeit hat im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Landkreises dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Es ist oberstes Ziel der Kommunalen Jugendarbeit, im Landkreis Dillingen a.d.Donau infrastrukturelle Bedingungen zu fördern und herzustellen, die eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Jugendarbeit im Landkreis ermöglichen.

Die Gemeinden sind in ihrem Wirkungskreis für die Jugendarbeit vor Ort zuständig. Es ist deshalb auch Ziel der Kommunalen Jugendarbeit, Strukturen (mit-)aufzubauen, die der Gemeinde und den Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bieten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Anregung und praktische Durchführung verschiedener Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit allgemein, der außerschulischen Jugendbildung und des erzieherischen Jugendschutzes. Grundlegend für die Tätigkeit der Kommunalen Jugendarbeit ist die Kooperation mit allen im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis tätigen Trägern.

Der Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau ist einer der wichtigsten Partner der Kommunalen Jugendarbeit. Die Kommunale Jugendarbeit Dillingen a.d.Donau sieht es als ihre Aufgabe an, mit dem Kreisjugendring als freiem Träger partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Das Gesetz räumt den freien Trägern dabei einen Vorrang (Stichwort: Subsidiaritätsprinzip) ein; sie sollen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom öffentlichen Träger (hier: Kommunale Jugendarbeit) unterstützt werden. Diese Unterstützung nimmt die Kommunale Jugendarbeit gegenüber dem Kreisjugendring sowohl im pädagogischen als auch im organisatorischen Bereich wahr. In Bereichen, in denen der Kreisjugendring nicht tätig wird, macht die Kommunale Jugendarbeit ggf. eigene Angebote bzw. regt diese bei anderen Trägern an. Um bei der Trennung der Aufgabenbereiche für eine bessere Transparenz zu sorgen, liegt eine Kooperationsvereinbarung vor.

Hier einige Auszüge aus dem letzten Jahresbericht (2019):
Die 27 Städte und Gemeinden im Landkreis Dillingen a.d.Donau haben alle eine/n oder mehrere Jugendbeauftragte bestellt, insgesamt 33, die Ansprechpartner/innen für Kinder und Jugendliche sind. Die Kommunale Jugendarbeit unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring die Jugendbeauftragten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Vermittlung von Informationen zu jugendrelevanten Themen.

Besonders hervorzuheben sind die Jungbürger/innenversammlungen in Höchstädt und in Blindheim. Eine vom Bürgermeister und den Jugendreferent/innen ausgewählte Gruppe Jugendlicher bereitete gemeinsam mit der kommunalen Jugendpflegerin und dem Kreisjugendring die Versammlung und deren Themen vor und war auch bei der Durchführung und Nachbereitung beteiligt, bishin zur Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinde- bzw. Stadtrat.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Kommunalen Jugendarbeit war die Durchführung der Berufsorientierungstage mit den 8. Klassen der Mittelschule Höchstädt im Schullandheim Bliensbach. In Zusammenarbeit mit dem Faserverbundlabor der Universität Augsburg, dem Patenprojekt „Jugend+Zukunft" und der Agentur für Arbeit werden gemeinsam mit den Schüler/innen Themen zur Berufswahl und Berufsausbildung erörtert, wie zum Beispiel seine eigenen Stärken und Schwächen heraus zu arbeiten und für das Vorstellungsgespräch zu üben.

Das Patenprojekt „Jugend+Zukunft" besteht nun seit 14 Jahren. 2019 durften drei neue Pat/innen im Projekt begrüßt werden. Die Pat/innen, die alle ehrenamtlich tätig sind, begleiten Jugendliche ab der 7. Klasse auf dem Weg ins Berufsleben. Sie helfen bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen oder unterstützen beim Bewerbungsverfahren. Bei regelmäßigen Treffen des Patenprojektes unter der Federführung der kommunalen Jugendarbeit vernetzen sich die Pat/innen gegenseitig oder Fachreferent/innen informieren über verschiedene aktuelle Themen. Eine kleine Gruppe Pat/innen war im Juli beim Treffen des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. in Nürnberg. Derzeit werden 18 Jugendliche von acht Pat/innen betreut.

Personelle Situation und Aufgabengebiete im Bereich der Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist seit 2018 mit einer Kreisjugendpflegerin und einer Verwaltungsfachkraft besetzt. Seit 2006 wurde die Aufgabenverteilung grundlegend verändert. Der Stellenanteil der Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit und Jugendschutz wurden von 100 % auf 50 % gekürzt und dazu kam der Anteil von 50% der Jugendhilfeplanung. Der weggefallene Anteil wurde nicht ersetzt.

Die Stelleninhaberin hat den Stellenanteil vom Vorgänger übernommen. Somit ist sie zu 50 % für die Jugendhilfeplanung und zu 50 % für die kommunale Jugendarbeit und den Jugendschutz zuständig.

Die zugeteilte Verwaltungsfachangestellte steht der Jugendhilfeplanung, der Jugendarbeit und dem Jugendschutz flexibel zur Verfügung.

In den Städten des Landkreises und in den Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen ist jeweils ein hauptamtlicher Jugendpfleger mit unterschiedlichen Arbeitszeiten beschäftigt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird an 20 Schulen mit verschiedenen Stundenkontingenten angeboten.

Im kirchlichen Bereich sind sowohl im katholischen als auch im evangelischen Bereich je eine Person hauptamtlich für die Jugendarbeit zuständig.

Der Kreisjugendring (KJR)

Der Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau (KJR) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen des Landkreises Dillingen a.d.Donau.

Er vertritt die Interessen aller jungen Menschen im Landkreis Dillingen a.d.Donau und fördert die Zusammenarbeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung, Solidarität und Partnerschaft.

Der Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau (KJR) ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings. Dieser untersteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Als freier Träger der Jugendhilfe (§ 3 SGB VIII) nimmt der Kreisjugendring Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit wahr. Diese Aufgaben sind dem Kreisjugendring per Leistungsvereinbarung übertragen worden.

Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen (§ 4 SGB VIII). Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Ebene der Gleichordnung. Dabei soll das Ziel, junge Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln, gemeinsam verfolgt werden.

Das oberste Beschlussorgan des Kreisjugendrings Dillingen a.d.Donau ist die Vollversammlung. Zweimal jährlich treffen sich dort die Delegierten der Mitgliedsverbände und gestalten die Grundlagen der Tätigkeit des Kreisjugendrings Dillingen a.d.Donau. Alle zwei Jahre wählen die Delegierten im Rahmen der Vollversammlung eine neue, ehrenamtlich tätige, Vorstandschaft.

Der Kreisjugendring verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Aufgaben

Aus den in der Satzung des Bayerischen Jugendrings definierten Zielen ergeben sich die folgenden Aufgaben für den Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau:

- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen;
- Finanzielle und organisatorische Unterstützung der Jugendorganisationen z.B. durch Vergabe von Zuschüssen;
- Vertretung der Interessen aller angeschlossenen Mitgliedsverbände (z.B. im Jugendhilfeausschuss);
- Seminare und Workshops für Jugendleiter/innen;
- Bereitstellung von Angeboten und Einrichtungen (z.B. Jugendhaus Wertingen, Sozialer Trainingskurs, Ferienbetreuungen für Schulkinder);
- Fortbildung von eigenen Betreuer/innen;
- Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes;
- Durchführung von Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche;
- Durchführung von Jugendbildungs- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen;
- Herausgabe eines flächendeckenden Ferien-, Freizeit und Bildungsangebotes;
- Zusammenarbeit mit den politischen Verantwortlichen und Fachstellen der Jugendarbeit;
- Beratung von ehrenamtlich und hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen;
- Servicestelle für ehrenamtliche Jugendleiter/innen;
- Ausstellung von Jugendleiterausweisen (Juleica);
- Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit;
- Materialverleih (z.B. Spielgeräte, Zelte, Buttonmaschine);
- Beteiligung bei der Bauleitplanung;
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung, insbesondere im Teilplan Jugendarbeit;
- Förderung von Initiativen der offenen Jugendarbeit;
- Organisation und Durchführung von Angeboten der Jugendkulturarbeit (z.B. Kooperation mit DLG Kultur und Wir e.V.).

Ziele

Die Satzung des Bayerischen Jugendrings definiert die Ziele und Grundsätze, nach denen der Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau arbeitet.

Mit seiner Arbeit will der Kreisjugendring:

- junge Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigen;
- junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft befähigen;
- die Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen, insbesondere bei der jungen Generation, fördern;
- die internationale Begegnung und Zusammenarbeit pflegen und fördern;
- einem Aufleben militärischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenwirken;
- junge Menschen dazu anhalten, sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen;
- sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einsetzen;
- junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern;
- junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit intergieren.

Einrichtungen

Jugendzeltplatz „Michelsberg" Thalheim/Fronhofen

Der Kreisjugendring verwaltet und betreibt den Jugendzeltplatz „Michelsberg" bei Thalheim/Fronhofen. Der Zeltplatz ist für die Durchführung von Jugendzeltlagern bestimmt und kann von April bis Oktober von Jugendgruppen genutzt werden. Die Kapazität ist auf insgesamt 130 Personen ausgelegt. Durchschnittlich finden jährlich 2.500 Übernachtungen auf dem Zeltplatz statt.

Ausstattung:

- ca. 3.300 qm nutzbare Fläche
- Waschgelegenheiten/Warmwasserduschen
- Toiletten
- Tische und Bänke
- Erste-Hilfe-Raum
- Wasseranschluss auf dem Zeltplatz

- drei Feuerstellen/ein überdachter Pavillon mit Grill- und Feuerstelle
- Tischtennisplatte
- Pizzaofen

Spielmobil

Beim Spielmobil handelt es sich um eine Einrichtung, die im Jahr 2003 vom Amt für Kinder, Jugend und Familie an den Kreisjugendring übergeben wurde.

Das Spielmobil ist ein umgebauter Bauwagen, der von März bis Oktober in den Städten und Gemeinden des Landkreises im Einsatz ist und Spielaktionen für Kinder und Jugendliche anbietet. Angeleitet wird das Spielmobil von freiwilligen Jugendleiter/innen, die von der pädagogischen Fachkraft des Kreisjugendrings ausgebildet werden. Erweitert wird das Angebot durch die Riesenkugelbahn „KuBa" und das Waldmobil „Waldi".

Durchschnittlich sind die Spielmobile an 70 Tagen des Jahres im Einsatz.

Mitgliedsverbände

Jugendverbände sind ehrenamtlich organisiert und nach demokratischem Verständnis strukturiert. Die im KJR Dillingen a.d.Donau vertretenen Jugendverbände bringen das große Spektrum jugendlichen Engagements zum Ausdruck. Konfessionelle, humanitäre und kulturelle Verbände sind ebenso vertreten wie Sport- oder Pfadfinderverbände.

Die folgenden Jugendverbände und Jugendgruppen sind derzeit beim Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau vertreten:

- Adventjugend Bayern
- Bauwagen Roggden e.V.
- Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern e.V.
- Bayerische Jungbauernschaft
- Bayerische Schützenjugend
- Bayerische Sportjugend im BLSV
- Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.
- Bayerisches Jugendrotkreuz

- Bläserjugend im Allgäu-Schwäbischen Musikbund e.V.
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Bund Deutscher Karneval-Jugend, Landesverband Bayern (BDK-Jugend)
- Deutsche Beamtenbundjugend Bayern
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
- Deutsche Jugend in Europa
- Evangelische Jugend in Bayern
- Gewerkschaftsjugend im DGB
- Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Jugend des Deutschen Alpenvereins Bayern e.V.
- Jugendfeuerwehr Bayern im Landesjugendfeuerwehrverband Bayern
- Jugendtreff Wertingen
- Jugendteam Bächingen
- Junge Briefmarkensammler in Bayern e.V.
- Lagerhaus Villenbach e.V.
- Landesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (KdöR) in Bayern
- THW-Jugend

Personelle Situation Kreisjugendring

Derzeit arbeiten vier hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings: Ein Geschäftsführer mit 39 Wochenstunden, eine pädagogische Mitarbeiterin mit 19,5 Wochenstunden, eine Verwaltungsangestellte mit 18 Wochenstunden sowie eine weitere Verwaltungsangestellte mit 31 Wochenstunden.

Die pädagogische Mitarbeiterin ist in erster Linie für die Erstellung des Ferien- und Freizeitprogramms zuständig. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer teilt sie sich die Organisation diverser Veranstaltungen des Kreisjugendrings. Sie bildet neue Jugendleiter/innen aus, die sich z.B. beim Spielmobil im freiwilligen Mitarbeiterteam organisieren.

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für den Haushalt und für die Leitung der Geschäftsstelle. Er berät und unterstützt die ehrenamtliche Vorstandschaft bei ihrer Arbeit und ist die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle. Alle vier Mitarbeiter/innen sind Angestellte des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau und wurden für ihre Tätigkeit an den Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau überstellt.

Zusätzlich dazu beschäftigt der Kreisjugendring vier weitere Mitarbeiter/innen: Den Stadtjugendpfleger der Stadt Wertingen (39 Wochenstunden) sowie eine Pädagogische Mitarbeiterin im Jugendhaus Wertingen (19,5 Wochenstunden). Dies erfolgt im Rahmen einer Personalträgerschaft, die der Kreisjugendring für die Stadt Wertingen leistet. Für den Zeltplatz am Michelsberg und die Reinigung der Geschäftsstelle in Dillingen a.d.Donau sind zwei Mitarbeiter/innen als geringfügig Beschäftigte tätig.

Hinzu kommen Mitarbeiter/innen mit befristeten Arbeitsverträgen, deren Stellen z.B. durch Projektmittel finanziert werden, sowie Praktikant/innen.

Leistungsvereinbarung

Da sich viele Arbeitsbereiche der Kommunalen Jugendarbeit mit denen des Kreisjugendrings überschneiden, wurde im Jahr 2004 – entsprechend der Handlungsempfehlung in der Fortschreibung des Jugendhilfeteilplans Jugendarbeit 2003 – eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Diese soll für mehr Transparenz und Effektivität bei der Aufgabenwahrnehmung sorgen. Eine Fortschreibung dieser Vereinbarung fand Ende des Jahres 2010 statt.

Die Leistungsvereinbarung dient der Erfüllung von Aufgaben der Jugendarbeit und der Förderung junger Menschen im Landkreis Dillingen a.d.Donau. Unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität in der Jugendarbeit (§ 4 Abs. 2 SGB VIII; Art. 13 AGSG), der Förderungsverpflichtung des Landkreises (§§ 11, 12 und 74 SGB VIII) und der Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben des Landkreises an den Kreisjugendring nach Art. 32 Abs. 4 Satz 5 AGSG arbeiten die Leistungsvereinbarungspartner vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen, in Anerkennung der Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Fachlichkeit des öffentlich anerkannten Trägers Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau. Die Partner/innen richten sich hinsichtlich der Ziele und Aufgaben nach den gesetzlichen Grundlagen (Achtes Buch Sozialgesetzbuch und Bayerisches Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern), dem Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung in seiner jeweiligen Fortschreibung sowie dem Jugendhilfeplan „Jugendarbeit" (Teilplan 2) des Landkreises Dillingen a.d.Donau in der jeweils gültigen Fassung. Konkurrierende Angebote sollen vermieden werden, deshalb wird eine

„Aufgabenverteilung zwischen Kommunaler Jugendarbeit und Kreisjugendring" vereinbart. Diese kann in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit geändert werden.

Laut der Vereinbarung (Stand 10.11.2010) wurden dem Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau insbesondere die folgenden Aufgaben übertragen:

- Vorbereitung und Durchführung von Ferienfreizeitmaßnahmen, die für junge Menschen aller gesellschaftlicher Schichten konzipiert sind und jährlich in Absprache mit der Kommunalen Jugendarbeit und den Gemeinden festgelegt werden. Dabei ist im Hinblick auf ein möglichst vielfältiges Angebot insbesondere auch eine Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden anzustreben.
- Unterstützung, Beratung und Serviceleistungen – ohne Förderung im weitesten Sinne – gegenüber den Jugendverbänden.
- Finanzielle Förderung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit sowie der Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, die Mitglied im Kreisjugendring sind.
- Betrieb des Jugendzeltplatzes Michelsberg in eigener (kostendeckender) Verantwortung.
- Betreuung des Spielmobils durch die pädagogische Fachkraft des Kreisjugendrings.
- Angebot und Verleih von verschiedenen Materialien an Jugendverbände, Jugendgruppen und andere soziale Organisationen für die Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.
- Ausstellung der Jugendleiter-Card für dafür qualifizierte Personen (Jugendleiter/innen).
- Wahrnehmung des jugendpolitischen Mandats durch den Kreisjugendring.

Zur Erledigung der im Kreisjugendring übernommenen und oben kurz skizzierten Hauptaufgaben stellt der Landkreis derzeit Verwaltungspersonal mit dem zur Erledigung der anfallenden Aufgaben erforderlichen Zeitbudget und einer in Vollzeit beschäftigten pädagogischen Fachkraft zur Verfügung (1,5 Stellen). Ebenfalls stellt der Landkreis dem Kreisjugendring die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel bereit.

4 Jugendsozialarbeit

4.1 Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Die gesetzliche Grundlage für die Jugendsozialarbeit bildet der § 13 SGB VIII:

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser junger Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser junger Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe von § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Den Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit bildet im Landkreis Dillingen a.d.Donau die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Diese ist seit dem 01.12.2003 an einer Vielzahl von Schulen der verschiedenen Schularten im Landkreis Dillingen a.d.Donau eingerichtet. In den Jahren seit ihrer Einrichtung hat sich die Jugendsozialarbeit als präventiv wirkende Leistung der Jugendhilfe zu einer festen Größe im schulischen Alltag entwickelt, von der beide Partner, vor allem jedoch die Schüler/innen sowie deren Eltern, profitieren.

Jugendsozialarbeit richtet sich gezielt an „benachteiligte" junge Menschen.

Auftrag ist, vor dem Hintergrund der Präsenz an Schulen sowie der Kooperation mit Lehrkräften und der Schulleitung, möglichst früh Kontakt zu benachteiligten und belasteten jungen Menschen zu bekommen, und ihnen und ihren Eltern eine Kontaktaufnahme möglich zu machen sowie im nächsten Schritt notwendige Hilfen zugänglich zu machen. Für die Fachkräfte der JaS gilt der Leitsatz: „Suche Junge Menschen mit Hilfebedarf auf, ermögliche den Kontakt zu JaS und mache diesen und deren Erziehungsverantwortlichen Hilfen zugänglich."

Auch bei Familien, die bereits Hilfen nach § 27 SGB VIII in Anspruch nehmen, kann eine Zusammenarbeit mit Fachkräften der JaS zum Unterstützen der Bewältigung des schulischen Alltags in Betracht gezogen werden.

4.2 Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Dillingen a.d.Donau

Die bisherige Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) durch den Landkreis Dillingen a.d.Donau beruht für den Bereich der Grund- und Mittelschulen auf zwei Größen: dem Indexwert „soziale Brennpunkte", der die Schwelle für die Erforderlichkeit von JaS festlegt, und einer Schlüsselzahl, mit der die geförderten Stunden für Jugendsozialarbeit in Relation zur Schülerzahl errechnet werden können. Der Index „soziale Brennpunkte" wurde in dem vom Kreistag 2002 verabschiedeten Jugendhilfeplan für jede Kommune im Landkreis ermittelt. Diese Förderrichtlinie verlangte, dass der Indexwert „soziale Brennpunkte" für die Sitzgemeinde der Schule ≥ 11 betragen musste.

Die Richtlinien für die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Dillingen a.d.Donau ersetzen die bisher geltende Förderkonzeption. Sie stellen die Jugendsozialarbeit an Schulen auf die Grundlage der zwischenzeitlich fortgeschriebenen Sozialraumanalyse für den Landkreis Dillingen a.d.Donau und passen sie an die staatliche Förderrichtlinie vom 20.11.2012 an. Diese Richtlinie trat am 01.01.2014 in Kraft (siehe Abschnitt 4.2.4).

4.2.1 Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Lehrer/innen klagen zunehmend über erhebliche Auffälligkeiten bei Kindern im Grundschulbereich. Eltern kommen ihrer Erziehungsverantwortung oft nicht mehr nach und die Verlagerung der Probleme der teilweise massiv auffälligen Kinder auf die Schule überfordert das Lehrpersonal.

Derzeit können auch Grundschulen eine JaS-Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erhalten, wenn an der Schule wenigstens 20 % der Kinder einen Migrationshintergrund haben. Im Landkreis Dillingen a.d.Donau werden bislang an den Grundschulen Dillingen a.d.Donau und Lauingen die JaS-Fachkräfte gefördert. Bei den drei weiteren Grundschulen wird JaS über den Schulaufwandsträger, den Landkreis und die Förderrichtlinien (siehe Abschnitt 4.2.3) gefördert.

4.2.2 Jugendsozialarbeit an Schulen in Landkreis Dillingen a.d.Donau

An folgenden Schulen im Landkreis wird Jugendsozialarbeit angeboten

Grundschulbereich:

Grundschulen im Förderprogramm des Freistaates Bayern

GS Dillingen a.d.Donau	19,5 Std
GS Förderzentrum	19,5 Std
GS Lauingen	19,5 Std

Grundschulen im Förderprogramm des Landkreises und der Kommunen

GS + MS Bissingen	ges. 5,5 Std
GS Buttenwiesen	10 Std
GS Gundelfingen	12 Std
GS Höchstädt	12 Std
GS + MS Weisingen	ges. 17 Std
GS Wertingen	12 Std
GS + MS Wittislingen	ges. 17 Std

Mittelschulbereich

Mittelschulen im Förderprogramm des Freistaates

MS Dillingen a.d.Donau	19,5 Std
MS Förderzentrum Dlg	19,5 Std
MS Höchstädt	19,5 Std
MS Wertingen	29,25 Std

Mittelschulen im Förderprogramm des Landkreises und der Kommunen

GS + **MS** Bissingen	ges. 5,5 Std
MS Gundelfingen	16 Std
GS + **MS** Weisingen	ges. 17 Std
MS Lauingen	15 Std
GS + **MS** Wittislingen	ges. 17 Std

Berufs-, Real- und sonstiger Schulbereich

Schulen im Förderprogramm JaS des Freistaates Bayern:

BS Höchstädt	29,25 Std
BS Lauingen	19,5 Std

Schulen im Förderprogramm des Landkreises

RS Lauingen	5 Std
RS Wertingen	9 Std

4.2.3 Förderrichtlinien Jugendsozialarbeit Bayern

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für die Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII, auf der Grundlage des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms, Fortschreibung 2013.

Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesem Förderprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Mittelschulen, Förderschulen (Mittelschulstufe) sowie an Berufsschulen. Die Förderung erfolgt nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS" vom 20.11.2012 aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Diese Richtlinien gehen für die Förderung der JaS von folgenden Inhalten aus:

a) die Beratung von Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen;

b) Einzelfallhilfe;

c) Krisenintervention;

d) Soziale Gruppenarbeit oder Trainingskurse;

e) Maßnahmen zur Kooperation, Vernetzung, Qualitätssicherung – einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit;

f) Offene Angebote zur Herstellung eines niederschwelligen Zugangs;

g) Beteiligung an Präventionsmaßnahmen Dritter;

h) Fahrzeiten in Einzelfällen.

Die Förderrichtlinie geht grundsätzlich davon aus, dass die Vollzeitstelle den Regelfall darstellt. Mindestens muss jedoch eine halbe Stelle eingerichtet werden, wenn die staatliche Förderung in Anspruch genommen werden soll.

Die derzeit gültige Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) vom 20.11.2012 wäre zum 31.12.2019 ausgelaufen. Geplant war eine neue Förderrichtline, welche zum 01.01.2020 in Kraft treten sollte. Die geplante Förderrichtlinie wurde bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt, so dass die derzeitige Richtline über den 31.12.2019 hinaus weiter gilt.

Geplant sei, dass – neben dem Wegfall der Einschränkungen für JaS an Grund- und Realschulen – die Anhebung der Personalkostenförderung auf 50 % der Pauschale, auch die Berufsfachschulen, förderungsfähig werden würden. Inwieweit die Voraussetzungen für eine Förderung tatsächlich vorliegen, kann zum Zeitpunkt der Berichterstellung Stand Oktober 2020, nicht beurteilt werden.

Nach dem derzeitigen Förderprogramm des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales werden seit der Einführung der Sozialarbeit gemäß den Ministerratsbeschlüssen vom 23.06.2009 und 09.10.2019 1.000 Stellen gefördert. Am 21.10.2019 teilte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit, dass die 1.000 förderungsfähigen Stellen erreicht sind.

Anzumerken ist, dass nach derzeitiger Richtline ein Förderanspruch entfällt, wenn Maßnahmen ohne vorherigen Antrag auf eine Förderung beginnen.

Aufgrund der derzeit gültigen Richtlinie und dem vorliegenden Förderstopp für 2020 wurden die Anträge der Mittelschule Dillingen a.d.Donau und der Berufsfachschulen Kinderpflege, Sozialpflege sowie Ernährung und Versorgung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Höchstädt a.d.Donau zurückgestellt. Für 2021 werden 70 neue Förderstellen für den Freistaat Bayern geschaffen.

4.2.4 Förderrichtlinien Landkreis Dillingen a.d.Donau

Feststellung des Bedarfs

Gem. § 79 SGB VIII soll der Landkreis für Schüler/innen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen (§ 13 Abs. 1 SGB VIII) ein bedarfsgerechtes Angebot an JaS gewährleisten.

Ob ein Bedarf vorliegt, wird für jede Schule gesondert beurteilt und entschieden. Der Beurteilung wird die vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.07.2019 beschlossene Sozialraumanalyse für den Landkreis Dillingen a.d.Donau zugrunde gelegt. Als Indikatoren gelten u.a. die Arbeitslosenquote, der Sozialleistungsbezug, die Scheidungsrate, der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die Häufigkeit erzieherischer Hilfen und Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Diese Indikatoren sind im Wesentlichen in der Sozialraumanalyse für alle Gemeinden im Landkreis dargestellt und im Gesamtindex Jugendhilfe und Sozialräumlicher Index dann zu einem Wert zusammengefasst. Er bildet die Grundlage für die Entscheidung über die Erforderlichkeit von Jugendsozialarbeit an einer Schule.

a) Bedarfsfeststellung für Grundschulen

Für die Grundschulen werden Indexwerte der Schulsprengel errechnet. Das Vorgehen ist dabei analog der Berechnungen für die einzelnen Gemeinden im Rahmen der Sozialraumanalyse.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sieht den Bedarf an JaS als gegeben an, wenn der Indexwert der Sprengelgemeinden den Wert **≥ 75** erreicht.

Die Grundlage bildet hier die Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2018, die sich auf Daten aus den Jahren 2015 – 2017 bezieht. Gerade im Bereich der sozialräumlichen Belastungsfaktoren (Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II) hat sich die aktuelle Situation deutlich verändert. Hier ist für eine fundierte Planung eine aktuelle Fortschreibung der Sozialraumanalyse anzustreben.

Die nachstehenden Grund- und Mittelschulen erreichen bzw. überschreiten den festgelegten Indexwert. Für sie wird ein Bedarf an JaS festgestellt.

Schule	Sprengelgemeinden	Gesamtindex
Grundschule Dillingen a.d.Donau	Dillingen a.d.Donau	95,5
Grundschule Gundelfingen	Gundelfingen a.d.Donau	79,2
Grundschule Höchstädt	Höchstädt a.d.Donau, Finningen, Lutzingen	77,7
Grundschule Lauingen	Lauingen	92,6
Grundschule Wertingen	Wertingen, Binswangen, Laugna	80,8
Grundschule Zusamaltheim	Zusamaltheim, Villenbach	99,4
Mittelschule Dillingen a.d.Donau	Dillingen a.d.Donau	95,5
Mittelschule Lauingen	Lauingen (Donau)	92,6
Mittelschule Wertingen	Wertingen, Binswangen, Buttenwiesen, Laugna, Villenbach, Zusamaltheim	78,2
Mittelschule Wittislingen	Syrgenstein, Bachhagel, Zöschingen, Ziertheim, Mödingen, Markt Wittislingen	75,4

Förderung der Jugendsozialarbeit an den Grund- und Mittelschulen

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau fördert die JaS an den Grund- und Mittelschulen, für die nach Ziffer I dieser Richtlinien ein Bedarf festgestellt worden ist. Die Förderung erfolgt für die unter Ziffer II der Richtlinien festgelegten Stunden.

Die Jugendsozialarbeit wird an den Schulen, für die nach Ziffer I dieser Richtlinien kein Bedarf festgestellt ist, im bisherigen zeitlichen Umfang durch den Landkreis gefördert. Dabei handelt es sich um:

Name der Schule	Stunden für JaS
VS (GS+MS) Bissingen	5,50
VS (GS+MS) Weisingen	17,00
VS (GS+MS) Wittislingen	17,00

Für Schulen, an denen die Jugendsozialarbeit durch den Staat gefördert wird, gewährt der Landkreis Dillingen a.d.Donau einen Zuschuss in Höhe der staatlichen Förderung.

Wird die JaS nicht staatlich gefördert, gewährt der Landkreis Dillingen a.d.Donau einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nach Abzug eines Eigenanteils des Maßnahmeträgers in Höhe von 10 % verbleibenden Aufwendungen.

Als förderfähig gelten die Sachkosten sowie die tatsächlichen Personalkosten.

Finanzierung von Jugendsozialarbeit an den Berufs-, Realschulen, Gymnasien und an der Theresia-Haselmayr-Schule

Als Träger des Sachaufwandes finanziert der Landkreis Dillingen a.d.Donau die Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Lauingen mit 19,5 Wochenstunden und am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Höchstädt a.d.Donau mit jeweils 29,25 Wochenstunden, an der Staatlichen Realschule Lauingen mit 5 und an der Staatlichen Realschule Wertingen mit insgesamt 9 Wochenstunden.

Zu den Kosten für die Durchführung von Projektarbeit am Johann-Michael-Sailer-Gymnasium, am Albertus-Gymnasium und am Gymnasium Wertingen gewährt der Landkreis Dillingen a.d.Donau einen Zuschuss bis zu 1.600 € pro Schule und Haushaltsjahr.

Von den Kosten für die Durchführung der Jugendsozialarbeit an der Theresia-Haselmayr-Schule mit einem zeitlichen Umfang von 39 Wochenstunden trägt der Landkreis Dillingen a.d.Donau 80 %. Der Finanzierungsanteil des Landkreises Dillingen a.d.Donau verringert sich um die staatliche Förderung.

Finanzierung einer Koordinierungskraft

Die JaS im Landkreis Dillingen a.d.Donau wird von der St. Gregor-Jugendhilfe durchgeführt. Die Koordination sowie die fachliche Begleitung der an den Schulen eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte obliegt dem Maßnahmenträger.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe kann die St. Gregor-Jugendhilfe eine pädagogische Fachkraft mit einem Stundenbudget von insgesamt 25 Wochenstunden einsetzen.

Die Personalkosten der eingesetzten Fachkraft werden der St. Gregor-Jugendhilfe durch den Landkreis Dillingen a.d.Donau erstattet.

In Kraft treten

Diese Richtlinien sind am 01.01.2014 in Kraft getreten.

4.3 Jugendberufsagentur

Von den Vertreter/innen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter wurde der Vorschlag eingebracht, eine Jugendberufsagentur für den Landkreis einzurichten, die sich um diejenigen Jugendlichen und jungen Menschen bis 25 Jahre kümmern soll, die es nicht schaffen, in eine berufliche Maßnahme integriert zu werden. Die Jugendberufsagentur steht unter dem Motto „Keiner soll verloren gehen."

Das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) beziffert die Gesamtzahl derer, die langfristig ohne Ausbildung bleiben, mit knapp 15 % eines Schulabgänger-Jahrgangs. Übertragen auf den Landkreis Dillingen a.d.Donau wären dies derzeit knapp 200 Jugendliche.

Zielgruppen der Jugendberufsagentur sind insbesondere:

- Junge Erwachsene am Übergang zwischen Schule und Beruf, die einer besonderen Unterstützung bedürfen;
- Junge Erwachsene ohne Arbeit und Ausbildung;
- Langzeitarbeitslose junge Erwachsene mit erheblichen Problemlagen;
- Schulverweigerer/innen oder schulmüde junge Erwachsene;
- Junge Erwachsene mit:
    - fehlender Motivation an Arbeit und Beruf;
    - Lernschwäche;
    - keinem Schul- oder Berufsabschluss;

- mit problematischen Familiensituationen und Lebensverhältnissen;
- Konflikten mit Behörden und Gesetz (Straffällig, Strafverfahren usw.).

Problematisch ist vor allem, dass gerade Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen und mit individuellen Verhaltensdefiziten nicht selbst aktive Hilfen bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche nachfragen und damit ein Teil dieser Jugendlichen sozusagen „unbemerkt" aus dem Aus- und Bildungssystem herausfällt. Das tatsächliche quantitative Ausmaß des Problems ist damit nicht genau zu erfassen.

Träger der Jugendberufsagentur sind insbesondere die Folgenden:

Drei Rechtskreise – SGB II, SGB III, und SGB VIII – sind zuständig für die Förderung der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen.

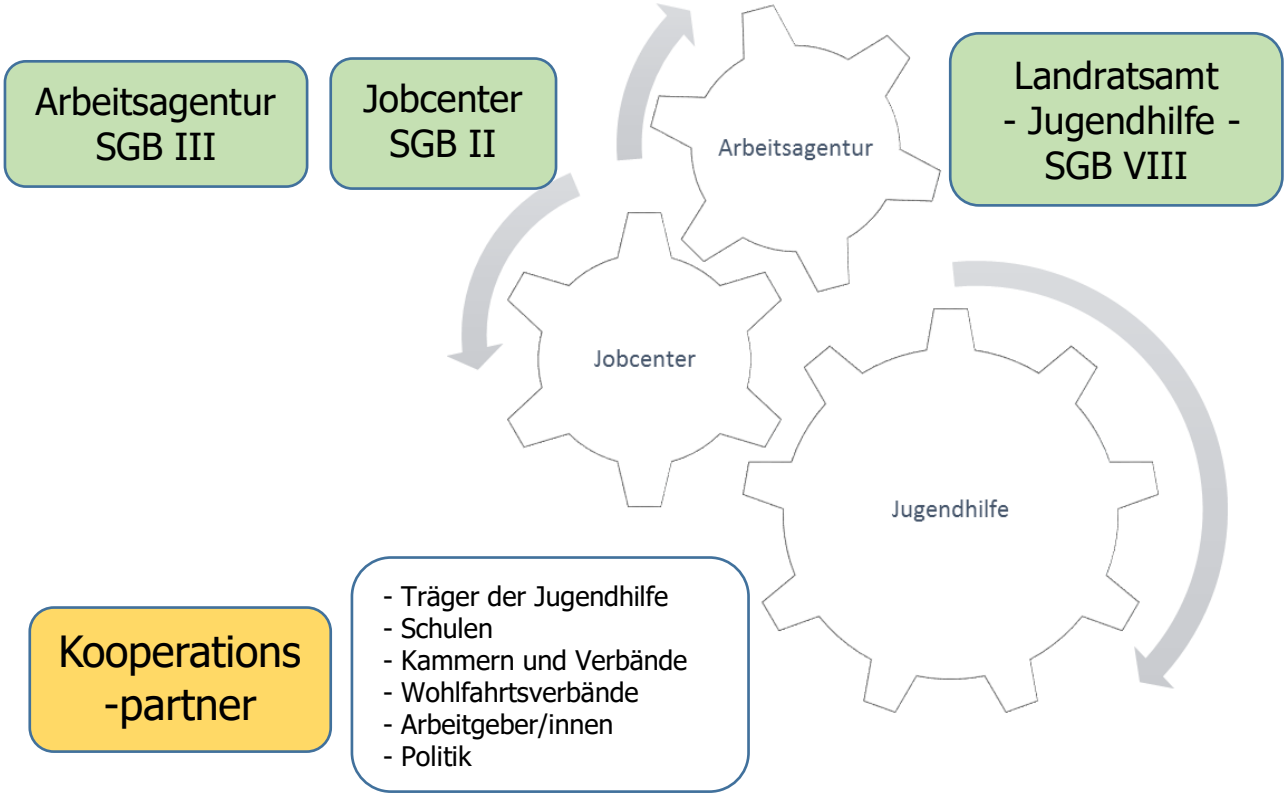

4.4 Bestands- und Bedarfsliste der Arbeitsgruppe

Schwerpunkt der Prävention im Bereich des Übertritts von der Schule in den Beruf bilden u.a. die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Agentur für Arbeit (siehe Aufstellung), des Amtes für Jugend und Familie, des Patenprojektes „Jugend + Zukunft" und anderer Anbieter/innen.

Name der Aktion	Träger der Aktion	Kurzbeschreibung
Berufsberatung Berufswahlhilfe, Vermeidung von Arbeitslosigkeit am Übergang Schule/Beruf	Agentur für Arbeit Donauwörth Amt für Kinder, Jugend und Familie	Informationsberatung, Entscheidungshilfen, Vermittlungshilfe (bei Notwendigkeit: psychologischer Eignungstest, arbeitsmedizinische Untersuchung); Zielgruppe: sämtliche Schüler/innen bis zum 25.Lebensjahr
Berufsorientierung, Berufswahlhilfe, Vermeidung von Arbeitslosigkeit am Übergang Schule/Beruf	Agentur für Arbeit Donauwörth Amt für Kinder, Jugend und Familie	Schulbesprechung (mindestens 2 UE in Vorentlassklassen); Schulsprechstunde nach Absprache; Berufsorientierungstage; Beteiligung an Infomessen z.B. Fit for Job
Ausbildungsstellenvermittlung, Berufswahlhilfe, Vermeidung von Arbeitslosigkeit am Übergang Schule/Beruf	Agentur für Arbeit Donauwörth	Vermittlung von Ausbildungsstellen nach persönlicher Beratung; Jobbörse; bei Bedürftigkeit Erstattung von Bewerbungskosten und Fahrtkosten zum Vorstellungsgespräch; Zusammenarbeit mit dem Patenprojekt
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder noch nicht berufsreife Jugendliche	Agentur für Arbeit Donauwörth	Beginn ab September, laufender Einstieg möglich; bei Fördervoraussetzungen Zuschuss über BAB; Erwerb eines Schulabschlusses möglich
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ); Berufsintegrationsjahr (BIJ)	BS Höchstädt; BS Lauingen; priv. BS zur ind. Lernförderung des Kolping Bildungswerkes Donauwörth	Gezielte Berufswahlvorbereitung; Bewerbungstraining; Praktika in Betrieben; Erwerb eines Schulabschlusses möglich; ausschl. berufspflichtige Schüler/innen; vorrangig BvB
Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	Agentur für Arbeit Donauwörth; Staatliches Schulamt Dillingen a.d.Donau	Praxiscenter Basis (integrativ oder kooperativ); Bewerbungstraining, Aufbau Schülerfirma; Berufsorientierungscamp; Coaching und Begleitung pro Jahrgangsstufe

Berufseinstiegs-begleitung (BerEB) nach § 49 SGB III	Agentur für Arbeit Donauwörth	Begleitung von sozial benachteiligten Förder- und Mittelschüler/innen; Unterstützung in der persönlichen Lebensführung; Schulabschluss; Bewerbungstraining; Nachsorge im ersten Abschnitt der beruflichen Ausbildung
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) außerbetriebliche Reha-Ausbildung	Agentur für Arbeit Donauwörth	Außerbetriebliche Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche (Form integrativ o. kooperativ); Ausbildungsvergütung; Abschlussprüfung nach HWO oder BBiG
Ausbildungsbegleitende Hilfen; Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Agentur für Arbeit Donauwörth	Sozialpädagogische Begleitung; Nachhilfeunterricht (berufsbegleitend); Begegnungen und Betreuung im Freizeitpädagogischen Sinne; Dauer je nach Einzelfall bis Ausbildungsende
„Jugendberufsagentur"	Jobcenter Dillingen a.d.Donau; Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d.Donau; Agentur für Arbeit Donauwörth	Kooperationsvertrag zwischen drei Akteuren beauftragt durch SGB II, SGB III, SGB VIII; Anlaufstation „Jugendberufsagentur"; Aktionsbündnisse Jugend und Beruf (AJB)
Patenprojekt „Jugend + Zukunft"	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Ehrenamtliche Pat/innen unterstützen beim Übergang zwischen Schule und Beruf, bei Berufswahl und Bewerbungsverfahren

Die Arbeitsgruppe hält die Angebote im Bereich der Prävention für ausreichend, da alle Anfragen von Schulen, Einzelpersonen u.a. zeitnah befriedigt werden können.

5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

5.1 Kinder- und Jugendschutz allgemein

Der Kinder- und Jugendschutz wird in einer Vielzahl von Gesetzen geregelt: Neben dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), dem Strafgesetzbuch (StGB), dem Ju-gendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV) sind auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Gaststättengesetz (GastG) und im Jugendgerichtsgesetz (JGG) Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche vorgesehen.

Kinder- und Jugendschutz ist in einem komplexen Gesamtzusammenhang zu sehen, und hier im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen und rechtlicher Ordnungen.

Die Entwicklung einer Systematik des Kinder- und Jugendschutzes, um Transparenz und Überblick zu gewinnen, ist nicht unproblematisch.

Der Kinder- und Jugendschutz lässt sich grundsätzlich in drei Säulen einteilen:

Die Aufgaben des **erzieherischen Jugendschutzes** werden auf Landesebene hauptsächlich von der aj (Aktion Jugendschutz), Landesarbeitsstelle Bayern e. V., wahrgenommen. Auf Kreisebene werden diese Aufgaben von der Kommunalen Jugendarbeit und/oder natürlich auch von den Jugendverbänden, Schulen u.ä. wahrgenommen.

Die Aufgaben des **ordnungsrechtlichen Jugendschutzes** werden schließlich auf der Landesebene, zum größten Teil vom Landesjugendamt, wahrgenommen. Hierbei ist wiederum der Jugendmedienschutz ein besonderer Schwerpunkt. Auf der örtlichen Ebene sorgen vor allem die Jugendämter, die Polizei, die Ordnungsämter und die Gewerbeaufsichtsämter für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze.

Die Aufgaben des **strukturellen Jugendschutzes** müssen in erster Linie auf der örtlichen Ebene wahrgenommen werden, zum Beispiel durch eine Beteiligung der Jugendämter an städteplanerischen Entscheidungen, durch die Einrichtung von genügend Kindergartenplätzen oder durch ein vielfältiges Angebot von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die Jugendhilfe muss sich aktiv zum Wohl der jungen Menschen in alle Planungsbereiche einmischen, bei denen es um die Zukunftschancen und um die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen geht.

Auszüge aus dem Jahresbericht 2019

Jugendschutz

Zu den Aufgaben im Bereich des Jugendschutzes gehört der Vollzug des Jugendschutzgesetzes, z. B. durch die Mitwirkung an Jugendschutzkontrollen der Polizei oder den Erlass von Bußgeldbescheiden. Verstärkt im Fasching bei Veranstaltungen, wie dem Faschingsumzug in Höchstädt, dem Hexentanz in Lauingen oder dem Nachtumzug, wird verstärkt von Polizei und Jugendamt kontrolliert.

Regelmäßig finden Jugendschutzbesprechungen mit den zuständigen Kolleg/innen der Polizeidirektion Dillingen statt.

Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem präventiven Jugendschutz, bei dem das Amt für Kinder, Jugend und Familie ebenfalls intensiv mit der Polizeiinspektion Dillingen a.d.Donau, den Ordnungsämtern der Kommunen, den Schulen, dem Fachbereich Gesundheit im Landratsamt und anderen Stellen zusammenarbeitet. Die Kommunale Jugendarbeit, die Polizei und die Fachkraft des Gesundheitssamtes bilden das Prävention-im-Team-Team (PIT-Team).

In einem zweitägigen Seminar zur Suchtprävention und Lebenskompetenzförderung unter der Federführung der kommunalen Jugendarbeit in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Gesundheitsamt wurden der 8. Klasse der Mittelschule Gundelfingen Wissen über Sucht und Suchtentstehung anhand verschiedener Methoden vermittelt. Sie erlangten durch Gruppenarbeit und durch einen Vortrag der Polizei Informationen über Suchtmittel und ihre Wirkung. Mit dem Konsumkompass konnten sich die Schüler/innen ein Bild über ihr eigenes Konsumverhalten machen. Der Fokus wurde dann auf das Thema Alkoholprävention gelegt.

In zwei Kindergärten des Landkreises wurde das Projekt „spielzeugfreier Kindergarten" durchgeführt, welches von der kommunalen Jugendpflegerin begleitet wurde. Dieses Projekt findet alle zwei Jahre über einen Zeitraum von drei Monaten in diesen Kindergärten statt. Das komplette Spielzeug wird ausgeräumt. Nur noch die Möbel, Decken, Verkleidungskisten, Kartons etc. sind verfügbar. So werden Lebenskompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit und Kreativität aber auch Frustrationstoleranz und das Wahrnehmen der eigenen Bedürfnisse gestärkt.

Ebenso im Bereich Prävention, wurden in drei Kindergärten des Landkreises das Verkehrstheater „Lexi der Löwe" der Verkehrspuppenbühne Augsburg aufgeführt.

Die Jugendschutzbeauftragte des Landkreises nimmt regelmäßig an den Treffen des Arbeitskreises Sucht teil und ist Mitglied des Arbeitskreises Zivilcourage des Polizeipräsidiums Schwaben-Nord und des kommunalen Präventionsrates Augsburg.

Frau Mayer absolviert eine Weiterbildung zur Fachkraft für Suchtprävention der Aktion Jugendschutz, die im Sommer 2020 mit einer Abschlussarbeit und Präsentation mit einem Zertifikat abgeschlossen wird.

5.2 Ordnungsrechtlicher bzw. gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Der „gesetzliche" Kinder- und Jugendschutz ist im Jugendschutzgesetz (JuSchG), im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), im Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und in der Kinderarbeitsschutz-Verordnung (KindArbSchV), aber u.a. auch im Grundgesetz, im Strafgesetzbuch und im Rundfunkstaatsvertrag verankert.

Folgende Aufgaben erfüllt das Jugendamt im Bereich des ordnungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes:

- Mitwirkung bei der Entscheidung über gewerbliche Auftritte nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz;
- Beratung und Information von Gewerbetreibenden, Veranstaltern, Eltern und der Ordnungsbehörden über die Jugendschutzbestimmungen;
- Stellungnahmen – i.d.R. Ausnahmegenehmigungen und Anordnungen – nach dem Jugendschutzgesetz;
- Wahrnehmung des Antragsrechts auf Indizierung jugendgefährdender Medien, Anregung von Indizierungen;
- Organisation und Durchführung von Jugendschutzkontrollen in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Dillingen a.d.Donau;
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

5.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz findet seine Grundlage in § 14 SGB VIII. Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. Diese Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigen-verantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen dadurch besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Der Kinder- und Jugendschutz ist darüber hinaus ein durchgängiges Prinzip der Jugendhilfe, d.h. alle Leistungen und anderen Aufgaben haben ganz allgemein den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdung im körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Bereich zum Ziel, siehe § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind verpflichtend an junge Menschen sowie Erziehungsberechtigte (Eltern und andere Erziehungsberechtigte) zu richten. Weitere Adressat/innen sind Lehrer/innen, Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von Institutionen, Gewerbetreibende und Jugendleiter/innen – diese im Sinne als Multiplikator/innen, d.h. indirekte Weitergabe an junge Menschen und Erziehungsberechtigte.

Zielsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind präventive Maßnahmen. Diese haben die Sensibilisierung und Verhaltensänderung der gefährdeten Personen zum Hintergrund. Da die verschiedenen Gefahrenquellen für die Entwicklung junger Menschen nicht ausgeschaltet werden können, ist es Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, junge Menschen über Risiken und Gefahren aufzuklären sowie ihnen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie verantwortlich mit ihnen umgehen können.

Die Prävention gliedert sich in drei Stufen. Zum einen gibt es die universelle Prävention. Diese richtet sich an die allgemeine Bevölkerung, um künftige Probleme zu verhindern. Das sind z.B. Maßnahmen wie Schulprogramme zur Förderung der Lebenskompetenzen, wie es die Polizei, das Gesundheitsamt oder die kommunale Jugendarbeit anbieten.

Die selektive Prävention richtet sich an Risikogruppen, d.h. Personen, die gefährdeter erscheinen, wie z.B. Kinder von suchterkrankten Eltern. Ein selektives Angebot ist z.B. das Programm „kiasu" der Suchtfachambulanz der Caritas.

Die dritte Stufe ist die indizierte Prävention, welche sich an Personen richtet, die erste Anzeichen einer Suchterkrankung zeigen und ein gefestigtes Risikoverhalten aufzeigen.

Ein Angebot dieser Art gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Dillingen a.d.Donau nicht. Eine Beratungsstelle für junge Suchtgefährdete, deren Freund/innen und Angehörige steht im Landkreis Donau-Ries, in Donauwörth mit dem Café Connection, zur Verfügung. Die steigenden Zahlen an BtmG-Verstößen bei immer jünger werdenden Jugendlichen und die Entfernung mancher Landkreis-Gemeinden nach Donauwörth machen es teilweise unmöglich, dieses Angebot wahrzunehmen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig für die Bereiche des Vollzugs von Jugendschutzbestimmungen und für die gesamtverantwortliche Leistungserbringung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. In Form von Information, Beratung, Koordinierung, Anregung und Förderung sowie mit eigenen Maßnahmen bietet die Kommunale Jugendarbeit Dillingen a.d.Donau Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung zu Themen des Jugendschutzes, Informationen und Hilfestellungen für junge Menschen, Elternbildung und Multiplikator/innenschulungen an.

Präventiver Jugendschutz bedeutet in der Jugendarbeit politischer Einsatz, wenn es darum geht, auf Missstände und Jugendgefährdungen im gesellschaftlichen Umfeld aufmerksam zu machen. Eine Einmischung in die gesellschaftlichen Prozesse ist unumgänglich, wenn es Beein-

trächtigungen oder Belastungen von jungen Menschen individueller, sozialer, wirtschaftlicher oder ökologischer Art geht.

5.3.1 Netzwerk „Prävention"

Im Landkreis Dillingen a.d.Donau wird die Prävention über den AK-Sucht bzw. über die einzelnen Anbieter in den Bereichen Suchtprävention, Gewaltprävention, Prävention im Bereich Medien und Jugendschutz angeboten.

Zusammen im Netzwerk „AK-Sucht" sind folgende Fachdienste tätig:

- Agentur für Arbeit,
- Jobcenter Dillingen a.d.Donau,
- Anonyme Alkoholiker e. V.,
- Krankenhaus St. Elisabeth,
- Bewährungshilfe Donauwörth,
- Krankenhaus Wertingen,
- Bezirk Schwaben,
- Kreuzbund,
- BKH Günzburg,
- LRA Dillingen a.d.Donau, Heimaufsicht,
- Caritasverband Dillingen a.d.Donau,
- Jugendhilfe im Strafverfahren,
- Erziehungsberatungsstelle,
- Kommunale Jugendarbeit,
- Fa. Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH,
- Mittelschule Wittislingen,
- Gesellschaft für Bildung, Integration u. Beruf,
- Polizeiinspektion Dillingen a.d.Donau,
- Sozialpädagogischer Fachdienst,
- Integrationsfachdienst Donauwörth,
- Suchtfachambulanz Dillingen a.d.Donau,
- Landratsamt – Betreuungsstelle,

- St.Gregor Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit an Schulen (Vertretung durch eine Fachkraft der Jugendsozialarbeit an Schulen),
- Jugendhilfe Seitz,
- bfz Dillingen a.d.Donau, BIB Dillingen a.d.Donau,
- Landratsamt Dillingen a.d.Donau Team Asyl,
- Freie Schule Lech Donau,
- AOK Bayern,
- Regionales Eingliederungsmanagement Schwaben.

Selbstverständlich unterscheiden sich aufgrund verschiedener rechtlicher Vorgaben (SGB, StGB) die Ziele der beteiligten Institutionen. Dennoch ist eine Zusammenarbeit und die Umsetzung im Präventionsbereich möglich. Im Rahmen der rechtlichen und institutionellen Vorgaben beteiligen sich alle Institutionen mehr oder weniger an der Präventionsarbeit.

5.3.2 Bestands- und Bedarfsliste der Arbeitsgruppe

Präventionsangebote

Name der Aktion	Träger der Aktion	Kurzbeschreibung
Suchtpräventionsbox	Gesundheitsamt	Material zu verschiedenen Suchtformen und zur Lebenskompetenzförderung: Bücher, Filme, Übungen/Spiele. Geeignet für Kinder und Jugendliche ab ca. 12 Jahren und für Erwachsene. Kostenloser Verleih.
Klarsichtkoffer	Gesundheitsamt	Material zum Durchführen eines Parcours zu Alkohol und Nikotin oder für einzelne Einheiten zu den Themen Sucht, Alkohol, Rauchen. Geeignet ab der 7. Klasse. Kostenloser Verleih mit Einführung.
Grundschulbox zur sexuellen Bildung	Gesundheitsamt	Materialien zur sexuellen Bildung für Lehrkräfte an Grundschulen: Theoretische sowie praktische Materialien zu den Themen Körper, Grenzen, Gefühle und Fortpflanzung zur Information und zu Unterrichtsmethoden, Bücher, CDs und Spiele für Kinder. Kostenloser Verleih mit Einführung

Name der Aktion	Träger der Aktion	Kurzbeschreibung
Fortbildung zur sexuellen Bildung für Lehrkräfte	Gesundheitsamt	2- bis 4-stündige Fortbildung zum Aufbau und den Methoden des sexualpädagogischen Unterrichts in weiterführenden Schulen, sowie zum Umgang mit Schülerfragen und schwierigen Situationen.
Sexualpädagogische Projekte und Elternabende	Gesundheitsamt	Veranstaltungen zu den Themen Sexualität, Liebe und Partnerschaft für Schulklassen ab der 7. Klasse und andere interessierten Gruppen. (u.a. Workshops zu Pornografie im Jugendalter, sexueller Bildung für Jungs/Mädchen, Erwachsenenbildung, sexueller Bildung mit Menschen mit Behinderung im Jugendalter, interkultureller sexueller Bildung, sexueller Vielfalt)
HIV- und STI-Kompass	Gesundheitsamt	Geeignet ab der 8. Klasse für den laufenden Schulbetrieb oder Aktionstage. Kann zur eigenen Durchführung auch kostenlos ausgeliehen werden.
Spielzeugfreier Kindergarten	Kommunale Jugendarbeit	Durch den Wegfall des Spielzeugs und fester Strukturen entstehen Freiräume, die die Lebenskompetenzen der Kinder erkennen lassen und diese fördern, weiterentwickeln und stärken. Laufzeit des Projekts sind 3 Monate. Zurzeit nehmen zwei Kindergärten alle 2 Jahre daran teil.
Informationsveranstaltungen	Kommunale Jugendarbeit	Zum Thema Jugendschutz für Schulklassen, Jugendbeauftragte der Gemeinden, Jugendgruppen u.v.m.
Rauschbrillenparcours	Kommunale Jugendarbeit	Alkoholprävention ab der 8. Klasse für Jugendgruppen und Lehrlinge. Dauer ca. 2 Stunden, wird in Kooperation mit den Präventionsbeamten der PI Dillingen a.d.Donau durchgeführt.
"Take care - du bist mehr" Seminar zur Suchtprävention und Lebenskompetenz-förderung	Kommunale Jugendarbeit	2-tägiger Workshop zum Thema Sucht, Suchtmittel und Lebenskompetenzförderung im Schullandheim Bliensbach in Kooperation mit den Präventionsbeamten der PI Dillingen a.d.Donau und dem Gesundheitsamt. Mit verschiedenen Methoden soll den Jugendlichen die Entstehung einer Suchtkrankheit und die Wirkung

Name der Aktion	Träger der Aktion	Kurzbeschreibung
		verschiedener Suchtmittel näher gebracht werden. Spielerisch mit verschiedenen Übungen werden die Lebenskompetenzen gestärkt und weiterentwickelt. Für Schulklassen ab der 8. Klasse.
Konsumkompass	Kommunale Jugendarbeit	2- bis 3-stündige Einheit für Schulklassen ab 12 Jahren, um Motive und Bedürfnisse, die hinter ihrem Konsumverhalten stehen, herauszuarbeiten und zu reflektieren. So können sie eine eigene Haltung und Alternativen entwickeln.
Suchttrichter	Kommunale Jugendarbeit	1- bis 2-stündige Einheit zum Thema Suchtentstehung und Einschätzen von Gefährdungen und Suchtverhalten. Durch verschiedene Situationsbeschreibungen sollen Jugendliche unterscheiden können zwischen Genuss, unproblematischem und problematischem Konsum und Sucht und für die Anfänge von Suchtentwicklungen sensibilisiert werden.
Medienführerschein 3./4. Klasse und 6./7.Klasse	Kommunale Jugendarbeit	Kinder und Jugendliche sollen Kompetenzen erwerben, um Medien in ihrem Alltag verantwortungsbewusst und selbstbestimmt zu nutzen.
Kurs "Starke Eltern - Starke Kinder"	Kinderschutzbund	Für alle Mütter und Väter, die mehr Freude und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten. Der Deutsche Kinderschutzbund unterstützt Eltern mit den Elternkursen in Fragen der Erziehung und des Familienalltags.
Kurs "Starke Großeltern - Starke Kinder"	Kinderschutzbund	Sie können entdecken, dass Sie viele Möglichkeiten haben, mit Erfahrung und Gelassenheit die ganze Familie zu stärken und das Zusammensein mit den Enkeln zu genießen.
Medienkurse	Kinderschutzbund	Für Eltern und Erziehende: Der Kurs beschäftigt sich mit der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Mediennutzung und mit der Hilfe bei der Entscheidung für eine altersgerechte Mediennutzung.

Name der Aktion	Träger der Aktion	Kurzbeschreibung
Kiasu	Suchtfachambulanz Caritas, Gesundheitsregion plus	Ein Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien im Alter von 6 bis 11 Jahren und von 12 bis 16 Jahren. Betroffene Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich altersgerecht auszutauschen und schwierige Lebenssituationen verstehen zu lernen. Ziel ist es, den Kindern zu vermitteln, dass es nicht ihre Aufgabe ist, die Familie zusammen zu halten und Verantwortung für diese zu übernehmen.
Verhaltensorientierte Prävention	PI Dillingen a.d.Donau	Veranstaltungen zum Thema Medien, Gewalt, Mobbing, Suchtprävention, Alkohol, illegale Drogen

5.4 Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Neben dem gesetzlichen und dem erzieherischen Ansatz im Kinder- und Jugendschutz nimmt der strukturelle Aspekt zunehmend Raum ein. Struktureller Kinder- und Jugendschutz mischt sich in gesellschaftspolitische Fragestellungen ein, die sich mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beschäftigt.

Beispiele dafür sind Verkehrs- und Wohnstrukturen und Umweltbelastungen. Das Lebensumfeld und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien sollen bei baulichen Planungen und Entwicklungen maßgeblich mitzugestalten sein. Im Bereich der Bauleitplanungen sind das Amt für Kinder, Jugend und Familie und der Kreisjugendring Dillingen a.d.Donau für die Interessen der Kinder und Jugendlichen und deren Familien zu beteiligen.

Der Kinder- und Jugendschutz versteht sich hier als Anwalt für die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Bereits im § 1 SGB VIII steht, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren geschützt werden müssen, und dass dazu beigetragen werden soll, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

6 Handlungsempfehlungen

Die nachfolgend vorgestellten Handlungsempfehlungen basieren auf den Ergebnissen der Evaluation der zweiten Fortschreibung aus dem Jahr 2014, auf verschiedenen empirischen Befragungen im Landkreis Dillingen a.d.Donau, auf den fachlichen Diskussionen und Würdigungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und in den verschiedenen Arbeitsgruppen für die 3 Teilbereiche dieses Plans.

Die Zahl der unter 25-Jährigen, die hier stellvertretend als Bezugsaltersklasse des Teilplans gewählt wurde, wird in den nächsten Jahren noch leicht zurück gehen und sich danach stabil entwickeln. Die Altersgruppen entwickeln sich dabei unterschiedlich. Ein Rückgang der unter 25-Jährigen tritt weder im Regierungsbezirk Schwaben noch im Land Bayern auf. Ein bisher prognostizierter Rückgang fiel durch den krisen- und kriegsbedingten Zuzug von Asylbewerber/innen niedriger aus; gleichzeitig stellten und stellen diese Entwicklungen die handelnden Akteur/innen vor die Herausforderung, die Integrationsbemühungen aktiv zu gestalten. Neben dem prognostizierten Rückgang der Zielgruppe wird die nahe und möglicherweise auch die weitere Zukunft von den Auswirkungen, die die Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie mit sich gebracht haben, geprägt sein. Inwieweit Ehrenamtliche oder Teilnehmende durch die erzwungene Pause, z. B. der Freizeitaktivitäten der Jugendarbeit, ihr Leben mittlerweile anders orientiert haben und damit der Jugendarbeit verloren gegangen ist, wird sich in Zukunft erweisen. Generell kann davon ausgegangen werden, dass die einschneidenden Veränderungen des sozialen Miteinanders und der Freizeitgestaltung möglicherweise nachhaltige Veränderungen auch für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit oder den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit sich bringen.

6.1 Jugendhilfeplanung

Eine Kurz-Evaluation der im Jahr 2014 beschlossenen Maßnahmen und Empfehlungen und ihrer Umsetzung zeigt Defizite in der Kommunikation und entsprechend in der Wirksamkeit. Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Dillingen a.d.Donau wird hier zukünftig anders agieren. Hierzu werden vier Schwerpunkte festgelegt:

- Wiederkehrende und kontinuierliche Kommunikation der Maßnahmen und Empfehlungen bei den entsprechenden Akteur/innen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes und in den relevanten Gremien;
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung sowie anderer relevanter Arbeitskreise/Arbeitsgruppen;
- Überprüfung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf ihren Beitrag zu Chancengleichheit, Überwindung von Nachteilen und Förderung von Potenzialen (vgl. dazu Kapitel 2 bzw. den 15. Kinder- und Jugendbericht);
- Regelmäßige Überprüfung der beschlossenen Maßnahmen und Empfehlungen auf ihre Umsetzung hin.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Dillingen a.d.Donau ist aktuell mit einem Stellenumfang von 0,5 Stellen von einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Um die qualitative Veränderung der Jugendhilfeplanung zu leisten sowie die weitere kontinuierliche Jugendhilfeplanung im Landkreis Dillingen a.d.Donau strukturiert zu begleiten, wird empfohlen, die Kommunale Jugendarbeit wie geplant auf eine Stelle aufzustocken, sowie eine klare Zuordnung der Verwaltungskraft zur Kommunalen Jugendarbeit und zur Jugendhilfeplanung mit insgesamt mindestens 0,5 Stellen zu veranlassen.

Es wird empfohlen, wie bereits 2014 geplant, die Kommunale Jugendarbeit personell auf 1 Stelle aufzustocken, sodass hier die Umsetzung der Maßnahmen der Jugendhilfeplanung, Teilplan II, intensiv begleitet werden kann.

Zudem wird empfohlen, ein klar definiertes Kontingent an Arbeitszeit der Verwaltungskraft der Jugendhilfeplanung wie auch der Kommunalen Jugendarbeit zuzusprechen.

6.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

In diesem Bereich ist der Landkreis Dillingen a.d.Donau sehr gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartner/innen läuft gut und reibungslos. Im Bereich der Medienkompetenz – Verantwortungsvoller Umgang mit Medien – sieht die Arbeitsgruppe Handlungsbedarf, da es hier wenig Angebote im Landkreis gibt. Die Vernetzung zwischen den suchtbeauftragten Lehrer/innen soll sich verbessern. Informationsveranstaltungen sollen hier stattfinden.

Zudem fehlt im Landkreis ein Angebot der indizierten Prävention für Jugendliche. Diese richtet sich an junge Heranwachsende, die erste Anzeichen einer Suchterkrankung zeigen und ein gefestigtes Risikoverhalten aufzeigen. Die steigenden Zahlen an BtmG-Verstößen bei immer jünger werdenden Jugendlichen verdeutlicht hier Handlungsbedarf.

Es wird empfohlen, Angebote der Medienkompetenz im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu intensivieren.

Es wird empfohlen, die Vernetzung der suchtbeauftragten Lehrer/innen zu intensivieren. Die Kommunale Jugendarbeit wird hier ein erstes Vernetzungsangebot schaffen.

Es wird empfohlen, ein Angebot der indizierten Prävention zu etablieren. Das Angebot kann über freie Träger im Landkreis geschaffen werden. Dafür soll über die Jugendamtsleitung bei freien Trägern angefragt werden.

6.3 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit nimmt einen wichtigen Stellenwert im Bereich der Jugendhilfe ein, vor allem der Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen. JaS greift individuelle und jugendhilfespezifische Unterstützungsbedarfe einzelner Jugendlicher auf. Nachdem diese kaum aus eigenem Antrieb das Jugendamt aufsuchen und Beratung in Anspruch nehmen, wenn sie Hilfe brauchen, werden die JaS-Fachkräfte vom Jugendhilfeträger direkt am Lebensort Schule eingesetzt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen sollte weiterhin bedarfsgerecht vorhanden sein. Die vom Jugendhilfeausschuss (JHA) verabschiedeten Richtlinien sollten nicht aufgeweicht werden. In den Bereichen Jugendsozialarbeit an Schulen, wie z.B. Jugendberufshilfe, hat die Vernetzung mit den Trägern im Sinne einer effektiven Zusammenarbeit oberste Priorität und spiegelt sich in der Entwicklung einer Jugendberufsagentur wider.

Die Schüler/innen geben zu einem großen Teil an, dass sie sich durch die Schulen gut auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet sehen. Allerdings ist diese Zufriedenheit stark abhängig von der Schulform – sie ist im Gymnasium deutlich geringer als in den Mittelschulen und Realschulen. Tendenziell fühlen sich die befragten Jungen auch etwas besser vorbereit als die Mädchen. Die Begleitung der schulischen Ausbildung ist damit auch zukünftig eine wichtige Aufgabe.

Die Jugendberufshilfe hat begleitend zur schulischen Ausbildung im Landkreis Dillingen a.d.Donau eine hohe Relevanz.

Es wird empfohlen, den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen weiterhin bedarfsgerecht voranzutreiben. Die Erstellung einer neuen, aktuelleren Sozialraumanalyse ist die Grundlage für diese Bedarfsfeststellung. Sie würde damit auch die Veränderung der sozialräumlichen Belastungsfaktoren durch die Corona-Pandemie abbilden können.

6.4 Jugendarbeit

Junge Menschen blicken im Großen und Ganzen optimistisch in die Zukunft. Dies ist auch im Landkreis Dillingen a.d.Donau so. Lediglich ungefähr ein Drittel der befragten jungen Menschen plant, nach der Ausbildung im Landkreis Dillingen a.d.Donau zu bleiben bzw. wieder dorthin zurückzukehren.

Es wird empfohlen, bei politischen Entscheidungen aller Entscheidungsebenen zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf die Attraktivität des Landkreises haben, um Rückwanderungen / Zuwanderungen junger Menschen zu fördern.

Das Thema Inklusion wird in dieser Fortschreibung weniger intensiv behandelt als im vorherigen Plan. Im Anhang ist das entsprechende aktualisierte Zahlenmaterial für weitere Planungen enthalten.

Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel für alle Lebensbereiche. Es wird empfohlen, gemeinsam mit betroffenen Akteuren prioritäre Schwerpunkte für die inklusive Arbeit in den nächsten Jahren im Landkreis Dillingen a.d.Donau festzulegen.

Freizeit hat für junge Menschen eine hohe Bedeutung; sie steht hinter den Bereichen Familie und Schule an dritter Stelle[39]. Die jungen Menschen im Landkreis geben an, neben der Schule im Allgemeinen genügend Freizeit zu haben. Mit dem Alter der jungen Menschen sinkt der Anteil derer, die genügend Freizeit haben und als Zielgruppe für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Von den Freizeitbeschäftigungen, die im Rahmen der schriftlichen Befragung zur Wahl standen, haben sich die meisten jungen Menschen für „Freunde treffen" und an zweiter Stelle für „Sport" entschieden. Die Interessen der jungen Menschen decken sich damit prinzipiell mit den Angeboten der Jugendarbeit.

Junge Menschen nutzen sowohl den virtuellen Raum, um sich zu treffen, als auch den realen. Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit mit der Zugänglichkeit des virtuellen Raumes im Landkreis Dillingen a.d.Donau, die allerdings in der Mobilität zurückgeht. Dabei besteht bei einem Teil der jungen Menschen der Wunsch, dass es Internet an öffentlichen Zugangspunkten gibt.

Im realen Raum treffen junge Menschen aus dem Landkreis Dillingen a.d.Donau sich viel in privaten Räumen, aber auch in öffentlichen Räumen wie dem Schwimmbad, dem Kino, Bauwägen, Spielplätzen oder Jugendtreffs. Mit Bauwägen und Jugendtreffs kann jungen Menschen damit vor Ort die Chance gegeben werden, sich zu treffen. Sie bieten jungen Menschen Strukturen und die Möglichkeit der aktiven Beteiligung, in denen sie Verantwortung übernehmen können. Ein Jugendtreff bietet mit dem hauptamtlichen Personal ein hohes Maß an Professionalität, das gerade auch während der Corona-Zeit für Gespräche zur Verfügung stand (vgl. hierzu Befragung der Hauptamtlichen). Bereits im letzten Teilplan war empfohlen worden, Offene Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal teilweise in interkommunaler Zusammenarbeit auf- bzw. auszubauen. Dieses Ziel hat an Aktualität nichts verloren und wird weiter verfolgt. Weiterhin ist es von hoher Bedeutung, dass die vorhandenen Räume den Bedürfnissen der Nutzer/innengruppen angepasst und in einem guten Zustand sind. Einige Hauptamtliche machen auf erheblichen Sanierungsbedarf der zur Verfügung stehenden Räume aufmerksam. Gerade in Zeiten einer Corona-Pandemie ist die Größe des zur Verfügung stehenden Raumes von sehr hoher Relevanz.

39 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019), 18. Shell-Jugendstudie: Jugend 2019, Weinheim: Belz; S. 29.

Die Anzahl hauptamtlich geführter Jugendzentren im Landkreis Dillingen a.d.Donau hat sich dabei in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Die Stadt- und Gemeindejugendpfleger/innen sind zusammen im Arbeitskreis Jugendarbeit vernetzt und arbeiten auf dieser Ebene zusammen bzw. tauschen sich aus. Für Städte und größere Gemeinden mit eigenen Jugendräumen ist die Finanzierung des hauptamtlichen Personals sicher leichter umzusetzen als für kleinere Gemeinden mit weniger Jugendlichen. Trotzdem ist hier auch ein Bedarf an offenen Angeboten der Jugendarbeit vorhanden, z.B. bei Problemen mit kleinen Jugendgruppen im Ort, im Bauwagen oder in einer Hütte.

Auf der Ebene der Gemeinden wird der Ausbau der Offenen Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal – teilweise in interkommunaler Zusammenarbeit – weiter empfohlen. Weiterhin wird empfohlen, die Stundenanzahl des hauptamtlichen Personals zu überprüfen und ggf. zu erhöhen. Vorhandene Räume sollen regelmäßig auf möglichen Sanierungs- und Verbesserungsbedarf überprüft werden.

Für kleinere Gemeinden kann die Entwicklung interkommunaler Jugendarbeit, die sich an einem mobilen Ansatz orientiert, eine Lösung sein. Diese kann mit den Jugendlichen im Ort Kontakt aufnehmen, Projekte ins Leben rufen und die Gemeinde bei ihrer Arbeit mit den Jugendlichen beraten. Auch die Schaffung von interkommunalen Ferienbetreuungen und von Kinderspielgruppen könnte so unterstützt werden. Kooperationspartner/innen könnten hier die Jugendbeauftragten der Gemeinden, der Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit sein.

Die Kommunale Jugendarbeit wird auf alle Gemeinden des Landkreises zugehen, um die Ergebnisse der Befragungen gemeindespezifisch zu diskutieren und regionale Handlungsoptionen zu diskutieren.

Ein wichtiges Anliegen der jungen Menschen ist die Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs. In der Online-Befragung der jungen Menschen wurde auch das Thema des öffentlichen Personennahverkehrs aufgegriffen, sodass diese eine Einschätzung vor dem Hintergrund ihrer Lebenswelt formulieren konnten. Dabei steht im Vordergrund, dem Aspekt der Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr aus der speziellen Perspektive jugendlicher Nutzer/innen in einem kurzen Blitzlicht Rechnung zu tragen. Die Befragung und Auswertung intendieren nicht, die im Landkreis durchgeführten regelmäßigen speziellen Befragungen von Fahrgästen zu ersetzen oder zu hinterfragen. Sie können diese lediglich um einen Aspekt ergänzen.

Gerade bei jungen Einwohner/innen aus kleinen Gemeinden des Landkreises ist eine höhere Unzufriedenheit mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu konstatieren; während tagsüber noch ungefähr die Hälfte der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden mit den Bus- und

Bahnverbindungen ist, sind dies für die Zeit am Abend nur noch knapp 40 %. Die Qualität der Anbindung durch den ÖPNV ist dabei kein Problem, das im Speziellen junge Menschen trifft. Die Anstrengungen sind hier im Landkreis zu bündeln und zu koordinieren.

Wir empfehlen, weiterhin regelmäßig landkreisweit die Verbindungen des ÖPNV auf ihre Nutzer/innenfreundlichkeit zu überprüfen.

Jugendbeauftragte sind das zentrale Bindeglied zwischen der Ebene der politischen Mandatsträger/innen in der Gemeinde, den Jugendvereinen und -verbänden und den jungen Menschen selbst. Seit dieser Wahlperiode wurden für jede Gemeinde Jugendbeauftragte benannt. Ihr Bekanntheitsgrad bei den jungen Menschen ist noch nicht im gewünschten Umfang gegeben.

Die Arbeit der Jugendbeauftragten wird in den nächsten Jahren aufgewertet und professionalisiert. Dazu gehören:

- Regelmäßige Treffen auf Landkreisebene zur thematischen Auseinandersetzung, Vernetzung und Austausch werden durch die Kommunale Jugendarbeit organisiert. Geplant ist, dass die Jugendbeauftragten mindestens zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) zu einem Netzwerktreffen im Landratsamt zusammenkommen.
  Für jedes Treffen soll ein kleines Team an Jugendbeauftragten bei der Organisation mitarbeiten.
- Erhöhung der Bekanntheit bei jungen Menschen, Vereinen und Verbänden vor Ort. Fachliche Unterstützung erhalten die Jugendbeauftragten hierbei von der Kommunalen Jugendarbeit.

Die Beteiligung und Mitwirkung von jungen Menschen in politischen Entscheidungsprozessen ist von gesellschaftlich hoher Relevanz. Auch im Landkreis Dillingen a.d.Donau werden hier bereits viele Anstrengungen unternommen. Die Bekanntheit bei den jungen Menschen ist trotzdem eher als überschaubar zu bezeichnen. Vor allem wissen sie dabei, dass sie über Vereine und Verbände an der Gestaltung des öffentlichen Raumes vor Ort teilnehmen können. Hier ist sicherlich weiterhin Aufklärungsarbeit und eine Einführung in demokratische Grundprozesse grundlegend wichtig.

Als sehr positive Ausgangsbasis ist zu sehen, dass die meisten jungen Menschen große Lust darauf haben, sich in der Gemeinde mehr zu beteiligen. Diese Lust geht allerdings sehr oft damit einher, dass sie nicht wissen, wie oder wobei sie mitwirken könnten. Die Jungbürger/innenversammlungen, die unter Mitwirkung von Kreisjugendring, Kommunaler Jugendarbeit und Gemeinden im Herbst 2019 stattgefunden haben, sind erfolgreiche Module.

Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz sorgen hier für einen wichtigen Informationsfluss. Einen Bereich auf der Homepage und/oder Social Media Kanäle, die jugendrelevante Informationen bündeln, gibt es nur in sehr wenigen Gemeinden.

Wir empfehlen, dem Thema „Mitwirkung und Beteiligung" sowohl auf Ebene der einzelnen Gemeinde wie auch auf Ebene des Landkreises weiterhin hohe Bedeutung zuzumessen.

Das erfolgreiche Modul der Jungbürger/innenversammlung unter Mitwirkung von Kommunaler Jugendarbeit und Kreisjugendring soll weiter ausgebaut und in mehr Gemeinden eingesetzt werden.

Zudem können weitere Module – z.B. Öffentlichkeitsarbeit über die Homepages und Social Media Kanäle, virtuelle Möglichkeiten der Beteiligung – das Portfolio erweitern.

Es wird empfohlen, dass die Jugendbeauftragten Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Netzwerktreffen thematisieren.

Zudem wird empfohlen, dass der Arbeitskreis „Jugendarbeit" das Thema auch konzeptionell für den Landkreis Dillingen a.d.Donau bearbeitet.

Die Kommunale Jugendarbeit unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Umsetzung der Empfehlungen und begleitet die Anstrengungen. Diese Begleitung umfasst auch die Dokumentation der Projekte mit dem Ziel, einen Baukasten zu erstellen, der der Arbeits- und Vorbereitungserleichterung dient. Informationsmaterialien über verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten werden von der Kommunalen Jugendarbeit erstellt bzw. bestellt und an die Kommunen weitergegeben.

Auf Kreisebene leistet der **Kreisjugendring** essentielle Beiträge, um Angebote und Leistungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Hier konnte die Aufstockung der Stelle, die im letzten Teilplan empfohlen worden war, erfolgreich umgesetzt werden. Die Befragung der Vereine und Verbände zeigt, dass viele Themen, die im Rahmen der letzten Fortschreibung thematisiert worden sind, mittlerweile keine hohe Brisanz mehr haben.

Wir empfehlen, dass der Kreisjugendring seine erfolgreiche Arbeit mit der finanziellen Unterstützung des Landkreises Dillingen a.d.Donau fortsetzt.

Die Mitgliederzahlen in den Vereinen und Verbänden haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie – aber auch generell für die Zukunft – ist das Thema der Bindung von Ehrenamtlichen und Teilnehmer/innen für die Vereine und Verbände von hoher Relevanz. Hier kann der Kreisjugendring unterstützend konzeptionell tätig werden.

Ebenso ist es wichtig, dass der Kreisjugendring weiterhin Anstrengungen im Bereich der Schulungen für Ehrenamtliche unternimmt und diese, wo möglich, intensiviert. Derzeit nimmt

nur ein Teil der ehrenamtlichen Jugendleiter/innen an jugendverbandsspezifischen Fort-, Weiter- oder Ausbildungen teil. Die Mitarbeiter/innen in der verbandlichen Jugendarbeit sehen sich einer Vielzahl von unterschiedlichen Anforderungen ausgesetzt. Diese ergeben sich zum einen aus ihrem Selbstverständnis, zum anderen aus den Ansprüchen, die an Jugendverbände herangetragen werden. Die Jugendverbände sind gefordert, sich den veränderten gesellschaftlichen Erwartungen zu stellen und diese in ihren Verband zu integrieren (z.B. Kinderschutz, Ganztagsschulen). Der Kreisjugendring sollte Fort- und Weiterbildungen für ehrenamtliche Jugendleiter/innen nach Bedarf und unter Beachtung der spezifischen Gegebenheiten von Ehrenamtlichkeit anbieten.

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Schulbezogene Jugendarbeit ist ein wichtiges Thema für den Jugendverband. Hier stellt sich die Frage, wie der Jugendverband seine Zielgruppe/n erreicht, und welche Plattform sich für die Jugendverbände bietet. Eine bessere und intensivere Zusammenarbeit mit den Schulen bietet sich hier an, um eigene Zielgruppen zu erreichen. Der Kreisjugendring als Dachorganisation der Verbände hat die Aufgabe, Fortbildungen für Jugendverbände in Zusammenarbeit mit dem BJR zum Thema schulbezogene Jugendarbeit anzubieten und die Fördermittel (bayernweit) für schulbezogene Jugendarbeit bekannt zu machen.

Wir empfehlen, dass der Kreisjugendring für die nächsten Jahre das Thema Bindung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit wie auch von Teilnehmer/innen für die Vereine und Verbände in den Blick nimmt.

Wir empfehlen, die Anstrengungen für Schulungen der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit weiterhin zu intensivieren.

Generell sind die Vereine und Verbände zufrieden mit der vorhandenen finanziellen Ausstattung, die sich durch Fördermittel des Kreisjugendrings sowie durch Zuschüsse der Gemeinden ergibt, auch wenn diese objektiv nicht hoch ist. Diese positive Situation zu bewahren und gleichzeitig die Beantragung der Zuschüsse möglichst unkompliziert zu gestalten, sehen wir als Herausforderung der Zukunft.

Die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Dillingen a.d.Donau wurden letztmalig im Jahr 2011 angepasst. Entsprechend wurden die vereinbarten Fördersätze seit diesem Zeitraum nicht angehoben. Allgemeine Preissteigerungen der vergangenen Jahre beeinflussen auch die Kosten für die Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit. Deshalb ist es notwendig, die bestehenden Fördersätze moderat anzupassen. Da sich in den vergangenen Jahren auch gesetzliche Rahmenbedingungen der Jugendarbeit verändert haben (z.B. Bundeskinderschutzgesetz, Datenschutz, COVID 19), ist eine Überarbeitung der bestehenden Förderrichtlinien zu empfehlen. Besonders die aktuelle Pandemie stellt die Jugendarbeit vor besondere Herausforderungen. Viele Angebote konnten nicht stattfinden, mussten verändert oder konnten nicht

gefördert werden. Durch die Reduzierung der Teilnehmer/innenzahlen, das Streichen von Übernachtungen oder das Umstellen auf Online-Veranstaltungen waren viele Angebote nicht mehr im Rahmen der Förderlinien des Kreisjugendrings förderfähig.

Wir empfehlen dem Kreisjugendring, die Fördersätze moderat anzupassen sowie die Zuschussrichtlinien zu überarbeiten, sodass eine Förderung, z.B. auch von Online-Angeboten, möglich wird.

Zudem ist die Sicherung der finanziell guten Situation bei gleichzeitiger Vereinfachung der Beantragung von Zuschüssen für die weitere Arbeit der Vereine und Verbände wichtig.

Alle Kommunen vor Ort sollen Fördermodelle für Kinder- und Jugendarbeit vorhalten. Der Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit stehen den Kommunen hier beratend und koordinierend zur Seite.

Für die Jugendverbände ist es zudem wichtig, sich der Thematik Fundraising anzunehmen.

Es wird empfohlen, dass alle Gemeinden Zuschussrichtlinien für Kinder- und Jugendarbeit veröffentlichen. Der Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit übernehmen hier eine koordinierende und beratende Funktion.

Von vielen Vereinen und Verbänden wird der Wunsch nach mehr Vernetzung und Kooperationspartner/innen artikuliert. Hierzu gehören explizit auch die Jugendbeauftragten der Gemeinden.

Ein Teil der Jugendverbände ist nicht Mitglied im Kreisjugendring und hier auch nicht vernetzt. Der Kreisjugendring sollte die Möglichkeit nutzen, die Jugendverbände über sein Angebot sowie über den Nutzen der Mitgliedschaft zu informieren und auf eine Mitgliedschaft im Kreisjugendring hinwirken.

Auf Basis der Befragungen ist zudem zu empfehlen, dass der Kreisjugendring die Möglichkeiten zur Vernetzung für die Vereine und Verbände in der Jugendarbeit intensiviert und ihre Möglichkeiten, Kooperationen einzugehen.

Partizipation, politische Bildung und soziale Teilhabe sind zentrale Handlungsfelder der Jugendarbeit. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist die Mitwirkung und Teilhabe junger Menschen an Gestaltungsprozessen im Landkreis sowie in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu einem wichtigen Thema geworden. Durch diverse Beteiligungsformen, z.B. die bereits durchgeführten Jungbürger/innenversammlungen oder Jugendbefragungen, können Jugendliche an Gestaltungsprozessen in ihrer Stadt und ihrer Gemeinde beteiligt werden. Der Bedarf an Partizipationsangeboten wächst stetig und kann durch einen Ausbau der personellen

Situation im Bereich der Kommunalen Jugendpflege und des Kreisjugendrings besser bearbeitet werden.

Auch in Bezug auf Medienkompetenz sehen wir dringenden Bedarf. Insbesondere während der Flüchtlingskrise und der aktuell andauernden Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig Demokratieerziehung und Medienkompetenz sind (Stichwort: Verschwörungstheorien). Da Jugendliche einen großen Teil ihrer Freizeit in sozialen Medien verbringen, sollten auch die Jugendverbände stärker in diesem Bereich geschult und Bildungsangebote, z.B. Workshops für Schulen, angeboten werden.

Wir empfehlen, einen wesentlichen Fokus der Arbeit der Jugendarbeit im Landkreis auf Medienkompetenz, Demokratiebildung und Partizipation zu legen.

Auf der Kreisebene sollte der Arbeitskreis „Jugendarbeit" – der Zusammenschluss aller Hauptamtlichen in der Jugendarbeit – seine Arbeit weiterhin konzeptionell intensivieren. Dieser Schwerpunkt in der konzeptionellen Arbeit ist eines der Standbeine der kontinuierlichen Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Landkreis Dillingen a.d.Donau.

Wir empfehlen, die Treffen auf mindestens dreimal im Jahr auszuweiten. Die Grundlage der Arbeit stellt der Teilplan Jugendarbeit mit seinen Zielen und Empfehlungen dar. Bei Bedarf werden zu einzelnen Themen Referent/innen eingeladen. Die Ergebnisse der Diskussionen werden kontinuierlich von der Kommunalen Jugendarbeit dokumentiert und bilden die Grundlage für weitere die Jugendarbeit betreffende Prozesse der Jugendhilfeplanung.

Obwohl es immer noch viele Jugendliche gibt, die sich freiwillig engagieren, haben Jugendorganisationen große Schwierigkeiten, Vorstandsmitglieder und Vorsitzende zu finden. Diese Tendenz ist auch im Bereich der Erwachsenenverbände bzw. der gesamten ehrenamtlichen Verbandsarbeit deutlich spürbar. Ein häufig genannter Grund für diese Entwicklung sind u.a. haftungsrelevante Fragen, die in den vergangenen Jahren durch die Themen Datenschutz/Datensicherheit und Bundeskinderschutzgesetz dazu geführt haben, dass sich immer weniger Menschen dazu bereit erklären, einen längerfristigen Posten als Vorstand in einem Verein zu übernehmen. Gleichzeitig ist das Engagement in einem Verein ein wichtiger Faktor, der Jugendliche dazu bewegt, auch zukünftig in ihrer Stadt/Gemeinde zu bleiben.

Empfehlenswert wäre hier, sich intensiv mit der Thematik zu beschäftigten und herauszufinden, welche Rahmenbedingungen eine Übernahme verantwortlicher Posten in der Jugendarbeit erschwert, bzw. wie Ehrenamtliche der Jugendarbeit besser auf ihre Tätigkeit als Vorstand bzw. Vorsitzende/r vorbereitet werden können. Als Teil der Jugendarbeit handelt es sich dabei um originäre Aufgabengebiete des Kreisjugendringes und der Kommunalen Jugendarbeit. Hier

wären Angebote im Sinne eines „Serviceangebotes für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit" für den Landkreis Dillingen a.d.Donau sinnvoll. Konkret sollten Kreisjugendring und Kommunale Jugendarbeit ihre Kompetenzen als Anlaufstellen für alle Fragen rund um Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement öffentlichkeitswirksam nach außen tragen sowie offensiv präventive Angebote schaffen.

Wir empfehlen, alle ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Jugendarbeit des Landkreises insgesamt durch ein Serviceangebot zu unterstützen, das vor allem die Übernahme verantwortlicher Aufgaben innerhalb der Vereine und Verbände erleichtert.

Die Kommunale Jugendarbeit übernimmt hier eine koordinierende Funktion und organisiert weiter Fachabende zu verschiedenen Themen. Sie hat auch die Vernetzung mit anderen Anlaufstellen für ehrenamtlich Tätige im Landkreis im Blick und organisiert ein erstes Treffen zur Vernetzung von verantwortlichen Akteuren.

Für Jugendliche, die bereits vor der Corona-Pandemie, z.B. aufgrund mangelnder elterlicher Unterstützung, zu sogenannten „Bildungsverlierer/innen" zählten, hat sich die Situation während der Krise nochmals deutlich verschärft. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Jugendlichen ihren angestrebten Bildungsabschluss nicht erreichen und deshalb auch Schwierigkeiten haben werden, eine Arbeit zu finden. In Folge einer coronabedingten Rezession kann es zudem auch noch zu einer erneuten Jugendarbeitslosigkeit kommen, welche die Situation dieser Jugendlichen weiter erschweren würde. Um die vorhandenen Nachteile auszugleichen bzw. abzumildern, sind neben schulischen Hilfen auch Bildungsangebote der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit, notwendig.

Wir empfehlen, dass die personelle und finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Dillingen a.d.Donau insgesamt stabil bleibt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Jugendlichen im Landkreis, wie auch im Besonderen auf Jugendliche, die zu „Bildungsverlierer/innen" zählen, wird von der Jugendhilfeplanung auf Basis statistischen Datenmaterials und von Einschätzungen von Expert/innen intensiv beobachtet. Die Ergebnisse werden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wie auch im Arbeitskreis Jugendarbeit diskutiert.

Auf der **Kreisebene** ist eine Vollzeitbesetzung der **Kommunalen Jugendarbeit** sicherzustellen. Art. 23 AGSG schreibt vor, dass für die Aufgaben der Jugendarbeit des örtlichen Trägers mindestens ein hauptamtlicher Jugendpfleger oder eine hauptamtliche Jugendpflegerin eingesetzt werden muss. Mit der Beschreibung einer Mindestzahl von einem/einer Jugendpfleger/in beschreibt das Gesetz eine untere Grenze. Die aktuell reduzierte Stundenzahl (19,5) resultierte ausschließlich aus persönlichen Gründen des vorherigen Stelleninhabers.

Der Fokus bei der Erhöhung der Stelle soll auf dem Ausbau des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Aufstellung eines Präventionskonzeptes für den Landkreis) und der Förderung der kommunalen Jugendpolitik (Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten in den Kommunen) liegen. Weitere Aufgabenbereiche, die im Rahmen dieser Teilplanerstellung für die Kommunale Jugendarbeit definiert werden, sind die Folgenden:

- Die Kommunale Jugendarbeit ist die Ansprechpartnerin für die Gemeinden des Landkreises, um Ergebnisse der Befragungen gemeindespezifisch zu diskutieren und regionale Handlungsoptionen abzuwägen. Dabei stehen – neben dem Auf- und Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten – z.B. die Eröffnung von Treffmöglichkeiten wie auch finanzielle Fördermodelle für Kinder- und Jugendarbeit im Fokus.
- Die Kommunale Jugendarbeit intensiviert die Begleitung der Jugendbeauftragten der Gemeinden und dokumentiert z.B. Beteiligungsprozesse.
- Die Kommunale Jugendarbeit übernimmt eine koordinierende Funktion, um unterstützende Strukturen für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit des Landkreises aufzubauen.
- Die Kommunale Jugendarbeit unterstützt – in Kooperation mit dem Kreisjugendring – die Jugendarbeit im Landkreis, um den Fokus auch auf den Bereich Medienbildung, Demokratiebildung und Partizipation zu legen.
- Die Kommunale Jugendarbeit übernimmt für den Teilplan Jugendarbeit die Aufgabe, die Umsetzung der Maßnahmen zu beobachten und zu dokumentieren.
- Die Kommunale Jugendarbeit wird ein erstes Vernetzungsangebot für suchtbeauftragte Lehrer/innen schaffen.

Zudem ist eine inhaltliche Veränderung zu konstatieren; Jugendarbeit fand im letzten Jahr und findet auch aktuell zu einem nicht kleinen Anteil digital statt (z.B. landkreis-, bezirks- und bayernweite Netzwerkarbeit mit hauptamtlichen Jugendpfleger/innen, Bezirksjugendring, Bayerischer Jugendring). Es ist davon auszugehen, dass das Online-Angebot weiter ausgebaut und in Zukunft noch wichtiger für die Kommunale Jugendarbeit wird. Die vorhandene technische Ausrüstung in der Kommunalen Jugendarbeit muss den Arbeitsanforderungen gerecht sein.

Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages und der in diesem Plan formulierten Aufgaben ist, wie bereits 2014 geplant, die Kommunale Jugendarbeit personell auf eine Stelle aufzustocken.

Zudem wird empfohlen, ein klar definiertes Kontingent an Arbeitszeit der Verwaltungskraft der Jugendhilfeplanung wie auch der Kommunalen Jugendarbeit zuzusprechen.